

VC
3165



h. 28/

A. M.
2.9.



h. 28/4.

Vc
3165



Vorzeichnuß vnd Ordnung/
Des gantzen Proceß.

WELcher gestaldt

Weylandt der Durchläuchtigste /
Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr

C H R I S T I A N

der Aender / Herzog zu Sachsen / Göllich/
Cleve vnd Berg / des Heiligen Römischen Reichs

Ertzmarschalch vnd Churfürst / Landtgraff in Döringen /
Marggraff zu Meissen / Burggraff zu Magdeburg / Graff

zu der Marck vnd Ravensburgk / Herr zu Ravenstein / Unser
gnädigster Herr / dessen Churf. S. Sontags den 23. Junij

dieses jtzlauffenden 1611. Jahres zu Abends ein viertel vff
11. Vhr / in deroselben Schlaffkammer allhier zu Dresden

von dieser Welt seliglichen vorschieden / vnd hernach S. Churf.
S. Leiche den 25. Junij frü vmb 8. Vhr in der Schloßkirche /

den 4. Aug. aber aus der Schloßkirchen in die Creutzkirche
mit gewöhnlichen begengnis gebracht / folgendes Montags den

5. desselben nach Freybergk geführet vnd daselbst in gleichen
Proceß / wie hernach nottürfftig beschrieben / den 6.
Augusti zu deroselben Ruhebetlein beglei-
tet / bengesetzt worden.

Mit Churfürstl. Sächs. Freyheit.

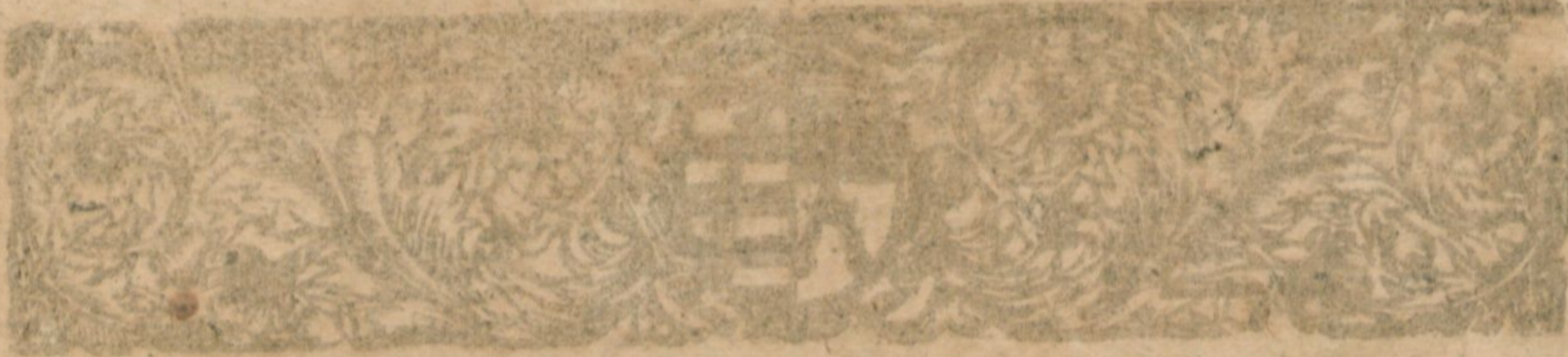
Wittenberg/

Gedruckt bey Johan Gorman.

A. III.

C. 9.





Im Jahr 1714
gebornen zu Halle
JOHANN GEORG
Verleger zu Halle
und Berlin

**BIBLIOTHECA
POMICKAVIANA**

UNIVERSITÄT
HALLE
(SAALE)

Im Jahr 1714
gebornen zu Halle
JOHANN GEORG
Verleger zu Halle
und Berlin





Dem Durchlauchtigsten Hoch=
gebornen Fürsten vnd Herren / Herren
IOHANNI GEORGIO,
Herzogen zu Sachsen / Gütlich / Cleve/
vnd Bergk /

Des heiligen Römischen Reichs Erbmar=
schaln / vnd Churfürsten / vnd desselben Reichs in den
Landen des Sächsischen Rechts / vnd an Enden in solchen
Vicariat gehörende dieser zeit Vicario:

Landtgraffen in Düringen /
Marggraffen zu Meissen /
Burggraffen zu Magdeburg / etc.
Graffen zu der Marck vnd Ravenspurck /
Herren zu Ravenstein / etc.

Diedigster Churfürst
vnd Herr / E. Churf. G. erinnern
A ij sich

Vorrede.

sich gnedigst/ welcher massen nach seligen
ableiben / E. Churf. G. geliebten Herrn
Brudern / des weilandt Durchlauchtig=
sten Hochgebornen Fürsten vnd Herren/
Herren CHRISTIANI des Andern / Her=
zogen zu Sachsen / Göllich / Cleve vnd
Berg / des heiligen Römischen Reichs
Erzmarschaln vnd Churfürsten / Landt=
graffen in Düringen / Marggraffen zu
Meissen / Burggraffen zu Magdeburg / etc.
Graffen zu der Marck vnd Ravenspurg /
Herren zu Ravenstein / etc: Christmilder
gedechtnis / von E. Churf. G. mir als do=
maligen verordneten Hoffmarschal gnä=
digst vffgetragen vnd anbefohlen / das ich
höchstgedachten E. Churf. G. Geliebten
Herren Bruder / Churfürstliche Reichbe=
gänglichnis wolhergebrachten Churfürst=
lichen gebrauch nach / vermöge meiner da=
zumal

Vorrede.

zumahl gnädigst vffgetragenen Hoffmar-
schall Amptsbestallung mit allem fleisz
bestellen / vnd in gute Ordnung richten
solte / damit hieran allenthalben mangel
oder nachtheil nicht erscheinen möchte.

Wann dann höchstgedachten in Gott
ruhenden Churfürsten vnd Herren / löb-
lichster vnd seligster gedechtnüs / so dann
auch gleichfalls E. Churf. G. zuschuldi-
gen vnd vnterthenigsten Gehorsamb ich
mich pflichtschuldigst erachtet / als habe ich
solche bestallung nicht allein zu schuldigen
gehorsamb vnterthenigst vff mich genom-
men / sondern auch mit höchsten trewen
mir billichen angelegen sein lassen / solch
Leichbegängnüs / auch dermassen ange-
ordnet vnd bestellet / das vnterthenigster
hoffnung E. Churf. G. damit gnädigst zu-
frieden gewesen.

A. iij.

Dem-

Vorrede.

Demnach aber erwehnter Churf. Leich-
procesz/ so E. Churf. G. Geliebten Herren
Bruder zu vnterthenigsten Ehren / letzten
Dienst vnd Willen / von mir in guter sorg-
feltigkeit gefast vnd bestellet / Ich zu publi-
ciren vnd in Druck zugeben (domit nicht
etwa solcher von andern vielleicht gefel-
schet / oder auch vnvollkommen außge-
hen / vnd an Tag kommen möchte /) ge-
meinet vnd entschlossen / auch solches
zu effectuiren vnd ins Werck zu richten
von andern angelanget vnd ersuchet. Als
habe ich für die von E. Churf. G. gnä-
digste gegen mir tragende affection vnd
zuneigung / so ich eine geraume zeit bis-
anhero mercklich verspüret / hiermit nach
meinen geringen vermögen / mein Vn-
tertheniges vnd ganz Danckbares Ge-
müth etlicher massen an Tag geben vnd
anzei-

Vorrede.

anzeigen wollen/ Ganz Untertänig bit-
tende/ E. Chur. G. geruhen sich solche mei-
ne geringfügige Arbeit nochmals gnä-
digst belieben zulassen/ auch noch hinfuro
wie bisanhero mir mit Churf. Gnaden
wol bewogen vnd zugethan zuvorblei-
ben / Geben zu Dresden den 3. Februa-
rij/ Anno 1612.

E. Churf. G.


Untertänigster

vnd

Gehorsamer Diener

Sigmund von Ber-
bisdorff.

Nach


NACH dem der Durchläuchtigste
Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Chris-
tian der Ander/ Herzog zu Sachsen/ Gütlich / Cleve
vnd Berg/ des heiligen Römischen Reichs Erzmars-
chalch vnd Churfürst/ Landtgraff in Döringen / Marggraff zu
Meissen/ vnd Burggraff zu Magdeburg/ Graff zu der Mark vnd
Ravenspurg/ Herrn zu Ravenstein/ vnser Gnedigster Herr / nach
Gottes des Allmechtigen vnwandelbahren Rath vnd willen/ Son-
tags den 23. Junij dieses 16 17. Jahres zu Nacht eine viertel stunde
vff 11. Uhr/ allhier zu Dresden / in S. Churf. G. gewöhnlichen
Schlaffkammer/ Christlich/ Seliglich entschlaffen/ auch von dieser
betrübtten Welt / Ihr Churf. G. vorhergehen vnterschiedenen er-
klärung vnd verlangen willig sanfft vnd still/ in anwesenheit vnd be-
harrlichen Betrübnis S. Churf. G. Herzgeliebten Gemahlin
Fraw Hedwig geborne aus Königlichem Stamm Dennemarck/
fleissigen vnd innbrünstigen vnser anwesenden Gebett / auch allen
angewanten fleiß vnd eussersten versuchen / mitteln in Christo Jesu
ruhiglich entschlaffen vnd abgesehen / Ist alsbaldt eine reitende
Post/ zu der Churf. S. Wittwen/ S. Churf. G. seligen hochlöß-
lichster Gedechnis Fraw Mutter nach Colditz / auch eine andere
Post an Herz: Johan Georgen/ den ist Regierenden Churfürsten
zu Sachsen/ so damals zu Freyberg gewesen / abgefertiget worden/
wie dann S. Churf. G. frümorgens vor 6. Uhr vffn Churfürst-
lich Schloß allhier ankommen/ Inmittelst ist die Leiche auch dessel-
ben Abents / wie breuchlichen reinlich weiß angethan / vnd also in
Kirchsaal getragen/ auch vff einen sonderlichen darzu verfertigten
ort gelegt worden/ Ingleichen dieselbe Nacht vber durch Kammer-
Juncfern

Vorzeichnuß des ganzen Proceß/

Junckern vnd Truckfassen / auch ehlichen Trabanten / vnd der Gwardi Hauptman bewachtet worden. Vnd alßbaldt S. Churfürstlichen S. Hochlöblichster vnd Christmilder Gedechnuß verschieden / Ist das gewöhnliche Leuten fünfftigen Morgen zuvolbringen in allen Kirchen allhier verordnet worden / Folgendes Morgens als man sehen können / seind ihr Churf. S. alßbaldt erstmals durch Johan Hofelken Abconterfeyet worden / auch darauff bey ankunfft des ißigen Churfürsten weiter beygesetzt worden.

So ist auch vff gnedigstes vergutachten des Churfürsten zu Sachsen Herrs: Johan Georgi vnser gnedigsten Herrn alßbaldt die vornembsten Gemach vnd andere vornembsten verwarungen vnd Gemache mehr im Schlosse allhier mit den geheimen Tankley Secret / ingleichen des Hoffmarschalches Sigismunden von Berbißdorffs / vnd Hans George von Osterhausens angeborne Pessschafften / durch den Kammer Secretarien Ludwig Wilhelm Mosfern in ihrer beyderseits gegenwart Versiegelt worden.

Es ist auch dieses Tages solcher betrübter Todesfall der Röm. Keyf. May. vnsern allergnedigsten Herrn vff der Post / so wol die Königlichen Würden zu Hungern vnd Böhem / ingleichen allen andern Königlichen Chur vnd Fürstl. verwanten Personen / nach laut des verzeichnuß sub lit: A: schriftlichen zuerkennen zugeben vnd zu notificiren angeordnet / auch dieselben Brieffe durch reitende Knechte vnd Lackeyen alßbaldt schleunig vortgeschickt worden / vnd sind desselben Tages den Montag als den 24. Junij vber die Thor bis gegen 10. Uhr fast zugehalten / Ingleichen Rudolphen von Carlwizen / der Stadt vnd Bestungs Hauptman allhier / ernstlichen anbefohlen mit zuziehung des Fendrichs / Leuten Ambts / vnd andern Beyehlhabern / dieselbe sampt der Bestung in gute vffacht zuhaben / auch stetiges mit starcker Wache bey dem Thor vff vnd zuschliessen Personlich zusein / so wol in diesen allen gute Vorsichtigkeit zugebrau

B

brau

Vorzeichnis des ganken Proceß/

brauchen / vñnd einer ohne des andern beysein dieselbe nicht eröffnen sondern alle mahl / wenn man auff vñnd zuschliessen wil / zur stette kommen / Inmassen auch solches den Obristen Centurio Pflügen nach Berßdorff schleunig zu erkennen geben / die Bestung allenthalben in guter vffsicht zu haben anbevohlen / welcher sich auch alsbaldt darein verfügert vñd fleissige verordnung gethan.

Woferne auch nothwendige sachen daran gelegen fürfallen möchten / sollen sie solches alsbald dem Hoffmarschalch Sigismund von Berßdorffen anzeigen / gebürliches bescheids erholen / der dann solches an den Churfürsten zu Sachsen oder anden gesambten Rath gelangen lassen wird. Vñd ist alsbald der Oberküchmeister Peter Ernst von Tzschieren / neben Augusto Pflügen verordnet / des Nachts alhier im Schlosse (dazu ihm dann ein sonderlich Gemach eingereumet worden) zubleiben / auch neben dem Hausmarschalch Alexandern von Ragwizen / welcher die Schlüssel in seiner verwahrung hat / Abends vñnd Morgens bey dem zu vñd vffschliessen zu sein / auch fleissige vffacht zu haben / das durch Gottes gnade aller schaden verhütet werden möge / Infall sich auch etwas bedengliches zutragen würde / sollen sie der verordneten Wache / darinne ordentlichen bescheit geben / inmassen dann auch aus der Stadthauptmans vbergebenen verzeichnuß / wie stark vñd welcher gestalt die Wache auff der Bestung / an den Thoren / deßgleichen in vñnd aus der Stadt / alhier bestellt / befunden worden. So ist auch alsbald verordnung geschehen / das die Bestung zu Wittenbergk durch Hans Friederichen von Schönbergk vñd verordneten Wachmeister müller zeit mehr / als sonst in guter vñd fleissiger acht gehalten werden soll.

Die Bestung Leipzig aber ist gleichsals den bestalten Hauptman neben seinen zugeordneten vñnd vntergebenen Knechten mit sonderm fleiß anbevohlen / solche in dieser zeit mit sterckung der Wache vñd andern fleissigen vffsicht in guter acht zu haben anbevohlen

len

len worden. Die Vestung Zwickaw versorget Sebastian Retsch als Hauptman daselbst / vnd ist ihnen auch mit mehrern fleiß anzuwenden befohlen worden. Dem Hauptman der Vestung Königstein ist befohlen dieselbe seinem gethanen pflichten nach in gute versorgung vnd fleißige vffacht zu haben / auch niemanden ohne befehl hienauff oder hierunter zu lassen / gleichfalls auch immittelst die Wache stercker als sonst zu halten. An die Stiffts Regierungen / Meissen / vnd Burken so wol auch jedes Orts Capitularn ist befehlich erfolgt / dieselbe in guter trewer vorstehung zu haben / sich auch ihrer geleisteten pflichten zu erinnern / vnd alles schuldigen geborsams zuvorhalten. Folgenden Montag / den 24. Junii nach Mittag umb 5. vhr ist die Churfürstl. S. Leiche mit einem schwarzen Seyden Atlas Wammes daran schwarze eingelassene güldene Knöpfe vnd von schwarzen Sammit Pein Kleidern darauff ein streich güldene Posament Porten / gebremet gewesen / bekleidet / auch schwarze Cordwan Stiffeln mit solchen Knöpfen wie obstehet / alenthalben reinlich angethan / vnd beygesetzt worden.

Diengstags den 25. Junii früe umb 5. vhr ist die Churf. Leiche sie in den hölzern Sargt gelegt worden / mit einem langen von schwarzen gemofirten Sammet gemachten Rogke / welcher mit ganz güldenen Gallonen eingefast / mit von Golde vnd schwarzer seyde gemahlte schleiffen / durchaus behafft gewesen / angezoge / derselben vergülte Sporen angegürtet / ein weißer Leinwandter von gar kleiner außgeschnittenen arbeit vberschlagt vmbgethan / eine schwarze hohe Sammete Krüze darumb S. Churf. G. Braut Cranz / welcher zur Hadschnur versertiget vnd mit einer grossen menge Demanten desgleichen ein schön Kleinot gleichfalls auch mit vielen Demanten versehen / vnd mit einem Pusch schwarzen Fockensfedern behafft gewesen / vffs Haupt gesetzt / vnd S. Churf. G. zwo Gesellschaften / welche Ihr Churf. Gn. die eine von der Röm. Keyf. Mayest. Anno 1607. zu Prage / so gar schön gemacht /

Vorzeichnis des ganzen Proceß/

vnd mit vielen Edlengesteinen vnd vielen Demanten versetzt / bekommen/die ander so S. Churf. B. Hochlöblichster Bedechtniß/ aus trewherkiger guter / so wol gnädigster zuvorsicht / solche teglichen selbst getragen/auch ehlichen Churfürsten / Fürsten / Gräfflichen Herrnstandes vnd Adelichen Personen / mitgetheilet / auch ein klein Banzerkettlein / darcin ein gülden Herz vnd der Stein Beza so seiner Churf. B. stets vff die Brust getragen / wieder angehenget worden / Zwen schöne Ringe / so S. Churf. B. geliebte Gemahlin derselben bey lebzeiten / vnd an deroselben Beylager etnem zum Trawringe/defgleichen ein ander Ring/ so der Churfürst zu Meins/ S. Churf. B. zu Prag mit einem starcken Tafel Demant vnd grossen Rubin versetzt geben/ beneben einen grossen Turckis an die Handt gesteckt / auch das Kappier/ so Seine Churf. B. täglich getragen/vff die lincke Seyten in Sarck gelegt/vnd darüber ein Vngerischer Zschacken / mit einen Silbern Stuele / so zum theil vergüldet / vnd mit Edelgesteinen vnd vielen Dürckissen versetzt gewesen / darauff S. Churf. B. die rechte Handt gelegt worden/vnd also im Nahmen Gottes diese Churf. Leiche in Sarck mit schönen wolriechenden Blumen / Pischen vnd Balstern gezieret/ zugemacht/mit einen wässen / klaren Leinwanden / dann mit einen schwarzen Sammeten Tuch vnd Creutz von güldenem stück darüber bedeckt vnd vff die Bahre gesetzt/allda weil früe Morgens die Bestung wieder geschlossen/alle vornehme Rätthe vnd Hoffdiener in Kirchsaal beschieden/das Schloß auch zugehalten/das Geleute allenthalben wie bestellet/in allen Kirchen angangen/ also früe um 8. Uhr von dem Kirchsaal in die Schloßkirche durch nachfolgende von Adel S. Churf. B. Kammer Junckern / als :

Zur

Zur Rechten:

Heinrich von Miltitz/
Sigmunde Ziegeler/
Augustus Pflug/
Wolff von Pehlau /
Jobst von Wüstenhoff /
Moriz Bergklaus/
Hennig Stammer /

Zur Lincken:

Hans von Thier/
Heinrich Schencke/
Hennig Ziegeler/
Günter Schwase/
George Ernst von Nischwitz/
Ernst von Thier/
Ulrich von Grünroda.

getragen/ vnd vnter dem Predigestuel mit der Bahre gefes/ auch der Sarc vffgemacht worden/ also das S. Churf. G. nicht alleine die Predigt vber jederman/ sondern auch wer es hernach begehret / hat sehen mögen/ wie es dann auch eine schöne Leiche gewesen / vnd S. Churf. G. nicht anders als wann sie schliessen gelegen / das Sammete Leichentuch aber mit den güldenem stück Creuz / ist auff eine Banck neben der Churf. Leiche zur lincken Handwarts gebreitet / vnd ein vergültes Kappier darauff gelegt worden / so seind auch berürte von Adel / beneben zweien von den Truchsassen / Güntern von Hermansdorff / vnd Wilhelm Beehmen / Hans Dopelien / der Leibgewardi Heuptman / Sigmund Hubnern / Hans Wilhelm Kestnern / vnd Michael Richtern Postreutern / auch der Leibgewardi Leutenampt / vnd die Churf. Leiche die ganze Predigt vber stehen blieben / Ingleichen zwölff Trabanten in vnd außser der Kirchen vffgewartet / auch alle die spizen an den Oberwehren vnter sich gefehret.

Als nun die Churf. Leiche also aus den Kirchsaal in die Schloß kirchen getragen worden / ist vor derselben hergangen:

Als

B iij

z. Sigibz

Vorzeichnis des gantzen Proceß!

1. Sigmundt von Verbisdorff/Hoffmarschalch.
2. Peter Ernst von Tschieren/Oberküchmeister.
3. George von Bintauff Stallmeister.

2.

1. Hans George von Osterhausen/ des kregierenden Churf. Hoffm.
2. Günther Löser/Stallmeister.
3. Joachim von Lohß/Geheimer Rath.

3.

1. Werner von Lützenburgk.
2. Ernst Abraham Dehne/Fürstl. S. Stallmeister/
3. Hans George von Bärckerbroda/Fürstl. S. Hoffmeister.

4.

1. Sigmundt Adolff Ziegeler/Jegermeister/
2. Rudolph von Carlwik Stadt Hauptman.
3. Nicol von Lohß.

Der Churf. Leiche aber sind gefolget:

1.

1. Christoff von Lohß Geheimer Rath.
2. D. Martin Nichman/Geheimer Rath.
3. Hans von Verbisdorff/ Kammer Rath.

2.

1. George Ulrich von Ende/
2. Hans Adolph Döck/ Hoff Rätche.
3. Frank von Nechenbergk/

3.

1. Joachim Quingenbergk/
2. D. Christoff Richter/ Hoff Rätche.
3. D. David Döring/

1. Sig.

4.
 1. Stigmund Brandtstein/
 2. Bartehl Brandt/
 3. Hans Caspar von Körbitz.

5.
 1. Ludwig Wilhelm Moser geheimer Secretarius.
 2. Hans Meißner Renthmeister.
 3. D. Joachim Ziegler Hoffrath.

6.
 1. Christoff von Schlieben/ }
 2. Hans Vahr/ } Des jetzigen Churfürsten
 3. Dietrich Daube/ } Kammer Junckern.

7.
 1. Rudolff Schmerking/ }
 2. George Ernst von Weißbach/ } Hoff Junckern.
 3. Hans Daube/ }

8.
 1. Hans von Bernstein/ }
 2. Jacob von Mehlem/ } Herzog Augusti Junckern.
 3. Salomon Winckwitz/ }

Und denn die andern Officierer alle.

1. Der Churf. S. Wittwen Hoffmeister/ Ernst Dietrich
 von Starschedel.
 2. Der Churf. Fraw Mutter Hoffmeister/ Hans George
 von Ribach.
 3. Heinrich von Schönberg / Oberhauptman vff Frawen
 vnd Borstenstein.
 4. Caspar Rudolpff von Schönberg / vff Willsdorff
 Berg Hauptman/

Diese sind neben der Churf. Leiche vff jeder seyte zwene hergangen/
 Als man nu die Churf. Leiche fein sicher in die Schloßkirche brachte/
 ist

ist dieselbe vor den Predigtstuel mitten in der Kirchen niedergesetzt/
wie ferne gemeldet/vnd also die von Adel/als Kammer vnd Hoff-
Juncfern/ so die Churf. Leiche getragen/ neben den vorigen Truch-
sassen/ auch den Trabanten Hauptman / Leutenampt vnd vier
Kottmeistern vnter der Predigt vmb vnd neben der Churf. Leiche
mit vmbgekehrten Oberwehren stehen blieben/ auch die Kirchenthür
mit 6. Trabanten ihren vmbgekehrten Oberwehren verwahret / die
vornehme Officirer / Rätthe vnd Diener aber in die Stühle getret-
ten/ zu rechter zeit vngesehr vmb 8. Vhr vor Mittage M. Paul
Jenisch die erste Predigt vber die Churfürstliche Leiche verrichtet.
Als nun dieselbe mit söhnllichen klagen vollendet worden / ist der
Hoffmarschalch wieder aus der Kirchen vorgangen / welchen alle
Rätthe / Officirer vnd Hoffdiener / in das Brandt vnd steinern
Gemach gefolget / vnd jeder an seinen ort gangen.

Als nun auch jederman mit hochbetrübtten Herzen / aus der
Kirchen gangen/ ist ein schwarz Stacket von Holz vmb die Churf.
Leiche gesetzt vnd 88. ganz Churf. Wapen daran gehefft worden/
vnd haben in der Kirchen bey derselben des Tages vber 2. Kam-
mer Juncfern/ 2. Truchfasse/ vnd 2. Kammer Jungen / auch ei-
ne Kotte von der Leibwardi die Wacke gehalten / Solgende
Nacht aber/ als die Churf. Leiche noch nicht zugemacht / hat der
Hoffmarschalch / Sigmund von Berbisdorff / vnd der Stall-
Meister / George von Bindauff / so wol 2. Kammer Juncfern/
2. Truchfasse/ 2. Kammer vnd Silber Jungen / auch einer Kotte
aus der Leibwardi/ dieselbige Nacht darben gewach.

Den 26. Junij/als abermals die Churf. S. Leiche offen ge-
lassen/ von gar viel Personen abermals gesehen worden / ist die
Churf. S. Fraw Mutter nach Mittage legen 4. vhr mit der Fraw
Ebeissin/ den Hoffmarschalch/ vnd zweyen Hoffmeistern zur Churf.
Leiche kommen / dieselbe nochmals mit allen fleiß angesehen /
auch

auch vnterschiedlicher anordnungen befohlen/wie noch allenthalben die Churf. Leiche zierlich vnd wol beschickt werden sol / deroselben die Handt getruckt / vnd mit betrübtten Herken darvon gangen / vnd also der Sarc / darinne die Churf. Leiche gelegt gewesen / nach Mittage vmb 5. Uhr gantzlich verwahret vnd zugemacht worden / vnd diese verordnung geschehen / das alsbaldt der Zinnerne Sarc fertig / derselbe hienein gesetzt / wol vergossen zugemacht / hinwieder beteckt / vnd so lange in der Kirchen stehen bleiben / vnd Tag vnd Nacht mit 2. Kammer Junckern / 2. Truchfassen von Adel / so wol 2. Edelknaben / vnd eine Rotte aus der Leibwardi / biß vff den 4. Aug. allda das Leichbegengnuß aussen Churfürstlichen Schloß in die Creuskirchen stets mit fleiß bewachtet worden / wie dann auch alle Sontag vnd Wochen Predigten / die ganze zeit 8. Kammer Junckern vnter der Predigt im Stacket neben der Churf. Leiche gesessen / 6. Trabanten zu beyden seyten aussen dem Stacket mit vnter sich gerichtten Oberwehren / stehen blieben.

Wie dann auch den 30. Junij der verfertigte Zinnerne Sarc so 9. Centner gewogen / nach gehaltenr Predigt / in die Schloßkirche bracht / die Churf. Leiche durch den Hoffmarschalch / Küchenmeister / Kammer Junckern vnd Truchfassen sanfft darein gesetzt / hernach durch den Kannengiesser mit allen fleiß in beysein des Hoffmarschalchs gantzlich zugemacht / fest verlötet / vnd vffs reinlichste wieder ausspolieret / vff welchen hernach ein groß Crucifix vergüldt geschraubet / vff allen seyten 14. vergülte Löwenköpffe / mit starcken Messen Ringen / vnd darumb grüne Kauten Krenze mit allen fleiß wolverwarlich daran gegossen worden / vff welchen fernr eine schöne Grabschrift / vnden zum Füßen / vff beyden seyten schöne verfertigte Trostsprüche / sampt einen sonderlichen Gezeichnetnuß / zwischen dem Crucifix vnd Grabschrift / das ganze

E

Churf.

Churf. new zusammen gebrachte Wapen/vmb vnd vmb ein schön Kollwerck/darinnen das Churfürstl. Wapen/ der Landschafften Schilde eingetheilet/ alles mit gutem fleiß reinlich eingegraben/verfertigt/vnd mit den beyden Leichtüchern bedeckt/doch jeder vornehmen Person/so diese Bedechtnüs zusehen begehret / zubesehen verfertigt worden.

Den 25. Junij seind alle Königliche Churf. Fürstl. den 3. Augusti Gräffliche vnd Adelige Personen aber / so zu Dienstwartung der frembden Herrschafft gebraucht / den 1. Aug. einzukommen bescheiden worden/ Inmassen dann darüber ein sonderlich verzeichnis/ wer dieselben gewesen/verfertigt worden ist/ Inmittelst ist angeordnet/das vff den 14. Julij in gantzen Lande / in Städten vnd Dörffern in allen Kirchen zu Mittage von 11. bis vmb 12. Uhr das Geleute eigentlich gehalten werden sol/wie allhier zu Dresden selbigen Tages gleichfals in allen Kirchen geschehen.

Die Kirche vffn Schloß allhier ist an allen Vor Kirchen vnter die Gestühle/sampt den Eysern Begitter/auch der Altar/Predigstuhl/Tauffstein vnd Orgel/der Herrschafft Vor Kirchen aber in vnd außwendig mit Lindischen Tuche beschlagen / mit 16. grossen vnd kleinen Schildt Wapen / darinne die vier Fürstenthumb vnd Chur Wapen gemahlet/behefftet worden.

Die Kreuzkirche/so wol die Thumbkirche zu Freybergk/sampt den Predigstühlen/ Choren/Vorkirchen/ Tauffsteinen vnd Altaren/seind mit schwarzen Landtuch / außwendig die Benclein/ an den orten/da die Chur vnd Fürstliche Personen stehen sollen/so wol dieselben Vorkirchen in vnd außwendig mit schwarzen Lindischen Tuche bekleidet / vnd allenthalben das Churfürstliche Wapen daran gehefft worden. Diweil aber in beyden Stühlen auff der Vorkirchen in die Kreuzkirchen die Chur vnd Fürstliche Mannes auch Weibes Personen/nicht alle haben stehen können / seind dieselben

ben

ben weggerissen/vnd ein ander Stuhl vergittert / dorein allein die Chur vnd Fürstl. Personen gestanden/gefertiget vnd schwarz angestrichen worden. Inmittelst ist ein ander LeichenTuch von schwarzen Sammet/mit einem güldenen stuck Creuz/so lang vber die Bahre gangen/gemacht worden/welches den Tag vor den Begräbnis vbergedeckt / daran 4. Churf. S. ganz schöne gestickte Wapen/geheftet/als eins zum Heupten/das ander zu den Füßen/vnd vff jeder seiten eins.

Vff den 3. Augusti/Sonnabendts vor den Leichbegengnis/ seindt abermals zum dritten mahl alle Glocken in vnd außserhalb der Stadt allhier geleutet / vmb 12. Uhr zu Mittage damit angefangen/vnd nicht eher biß vmb 1. Uhr abgelassen worden. Hierauff ist von S. Churf. S. Sonnabendt dahin geschlossen/das folgendes Sontags früe vmb halweg 6. Uhr zur Predigt geleutet/ auch allen Chur vnd Fürstlichen Personen/durch ihre Marschalche vntertheigst vermeldet/wie halweg 7. Uhr die erste Leichbegengnis Predigt gehalten / halweg 8. Uhr die Predigt geschlossen/ die Taffeln vnd Speisungen darauß bestellet/vnd legen 11. Uhr der Leich Proceß angeordnet werden sol / Inmassen auch durch den Churf. Hoffmarschalch/allen Gräfflichen Herrn vnd Adelichen / auch andern erforderen Personen/sampt allen Hoffgesinde/Canzlelen vnd Bürgergeschafft/Sonnabendts zu Abends anmeldung geschehen/sich folgendes sontags früe zur Predigt/dann vmb 11. Uhr ein jeder an bemelten orth zum Proceß erscheinen/wie auch den jenigen so im Proceß gehörig/allenthalben richtige zettel außgeben worden / deßgleichen auch der frembden Fürsten Marschalche/ihrer Herrn Officier vnd vornemes Hoffgesinde/auch an bemelte stelle erfordert habē/ als nun durch W. Michael Niederstetten/Churf. S. Hoff Predigern/die 1. Predigt verrichtet/die Malzeit gehalten/vnd jederman an gehörige ort sich eingestellet/ Inmittelst ist mit sonderm fleiß

Vorzeichnuß des ganzen Proceß/

das kleine Leich vnd Proceß Beglein in die Schloßkirchen bracht/
 durch die von Adel/das schwarze Stacket/so vmb die Churf. Leiche
 gestanden/hinweg gehan/vnd der Zinnerne Sarc/ mit der Churf.
 Leiche sanfft vff solch Beglein gesetzt/darüber ein groß weiß/dann
 ein schwarz Sammet new Leichtuch/mit ein von Silberm stück
 Creuz/darüber geteckt/vnd die gestückte fünf Wapen/vff jeder sey-
 ten oben vnd unten/auch eins vff den Sarc mitten vffs Creuz ge-
 heftet/darneben ein schön vergülde Kappir/mit einer Sammeten
 Scheiden-gelegt/vnd zum Proceß stehen blieben/hierauff ist nach
 11. Uhr ermeltet Tages/mit dem Gekute in der ganzen Stadt
 abermals angefangen/auch nicht eher zuleuten auffgehört wor-
 den/bis so lange die Churf. Leiche sampt allen Volck/so dieselbe
 in Proceß begleitet/in die Creuzkirchen gebracht worden ist.

Vnd ist darauff der ganze Leich Proceß folgender massen
 angestellet worden/Als erstlich ist durch George von Luckwin zu
 Alkendorf/vnd George von Schlein zu Dohlen/der ihnen zu
 gestelten Rolle nach 2. Glied/6. Etzisten von Adel/dann 7. Glied
 Kriegß Hauptleute/der Bassist mit den schönen vergülten Crucifix
 folgende 200. Schüler/beneben denen darzu gehörigen Schuldie-
 nern mit schwarzen Trawermenteln vnd Trawrbinden bekleidet/
 mit ihren verordneten Gesengen/darauff 30. Priester/darunter
 die drey Churf. Hoff Prediger/darnach die Churf. hinterlassene
 Canterey vnd Instrumentisten/in die vierzig Personen/doch ganz
 stille/je zwe vnd zwe Personen in Gliedern einander gefolget.

Darauff 3. Postreuter/der Junge mit der Kesselbaugken/der
 Kesselbrugker mit den Kleppeln/zwölff Trommeter alles mit
 schwarzen Tuche vberzogen/darauff die Chur vnd Fürstl. Wapen
 in fünf Schilder von Seyden stücken gefertigt geheftet/allent-
 halben in gute ordnung gebracht worden.

Hierauff

Hierauff des verstorbenen Churfürsten zu Sachsen / Hoffmarschalch Sigmund von Verbisdorff neben ihn zur rechten des jetzigen Churfürsten zu Sachsen Hoffmarschalch Hans George von Osterhausen / vnd zur lincken seiten Herzog Johan Casimirs Herzog zu Sachsen Hoffmarschalch Christoff Hundt von Wangenheimb gangen/welcher allerseits die Chur vnd Fürstl. Officier/ Cammer/ Hoff Junglern / Cammer/ Silber vnd Spieß Jungen Lackeien vnd Cammerdiener in grosser anzahl/ denen die beschriebene Herrschafft vnd Adel vom Lande gleichfals der andern Fürsten Hoffgesinde / denen jeder Marschalch vorgangen/ gefolget / vnd vber achtzig Gliedmassen/ durch Hans Casparn von Schönberg zu Trebitz Joseph Benjamin Thelean zu Reichenbach vnd Carl von Wiltitz zu Oberaw aus dem Kirchsaal in gute ordnung 3. vnd 3. in gliedern gebracht worden.

Vnd nach diesen sind vor der Churfürstlichen Leiche 27. vnder verschiedene Fahnen / so zwanzig mit schwarzen Tuch verhengete vnd bekleidete Kopf (wie hernach vnterschiedlich verzeichnet) sambt den darzu gehörigen Fahnen / in gleichen das Haupt Kopf mit den angelegten Küris vnd besetzten Leib Jungen auch die hernach benannten/ Graffen/ Herrn vnd vom Adel die solche Fahnen getragen/ vnd die Kopf zu führen/ verordenet / als dieselben in folgenden Proceß mit Nahmen zu befinden/ allesampt vor das grüne Thor in den Garten hinder dem Schloß nach der lincken Handwarts / ermeltes Tages vnd Stunde beschieden gewesen/ des angehenden Processes erwarten / welche dann hierauff durch Richarden von Pehlaw vff Winschendorff/ Godtschalcken Günterodt vff Goldbach vnd Jacob von Pellin vff Rabenstein in gute ordnung gebracht vnd den Proceß zu folge mit allen fleiß vor die Churfürstliche Leiche eingetheilet worden.

Vorzeichnüs des gantzen Proceß/

Hierauff sind 24. Personen Herrnstandes vnnnd vornehme Befehlhaber von Adel / so bey der Churf. Leiche / nach dem dieselbe vff ein sonderlich darzu gemachten Beglein geführet worden / zugehen verordnet / gleicher gestalt berürtes Tages vnd Stunde in der Schloßkirchen allhier zusammen beschieden / vnnnd dasebst verwartet / durch Wolff Heinrichen von Günterode / vnd Gottlieb von Bernstein vff Strupen / zu beyden seyten neben der Leiche / vermögge ihres vbergebenen verzeichnüs außgetheilet vnd angestellet / vnnnd zuvorhergangen / aber das Chur Schwerdt des Heiligen Reichs Erb Marschalch / Maximilian von Pappenheimb / das Churf. grosse Insiegel / den Churf. S. Cankler Bernhart von Polniz / den Reichs Chur Hut aber / den Churf. S. Stallmeister / Georgen von Bindtauff vff Hermanßdorff zugestellet / welche den Thänen jede Person sonderlich nach einander gefolget / Darauff ein Glied Künstler / so vff der Churf. Leiche vnd Wagen in acht haben / denn acht von Adel / zu jedern Pferde einer / welche die Churf. Leiche geführet / allenthalben in gute Ordnung gebracht / vnnnd mit der Churf. Leiche also den Proceß bescheidenlich gefolget worden / Hierauff die Chur vnd Fürstliche Mannes Personen / desgleichen der Chur vnd Fürsten Abgesandten / besahe des Leich Processes / wie sie aus der Rathstube vnd steinern Gemach / durch Hans Georgen von Schönbergk vff Schönaw / Andreas Pflugen vff Korbis vnd Güntern von Binaw vff Dürrenhoff / in Ordnung vnterthenigst geleitet / der Churf. Leiche gefolget.

Die Chur vnd Fürstliche Weibes Personen aber / so bey der Churf. Wittwen / in ihrer Churf. S. Gemach nicht stehen können / sein sampt deroselben Frauen Zimter / in der Stuben neben vnsern Gnedigsten Herrn / Hochlöblichster Gedechtnüs seligen gewesenen Schlaffkammer / das Vorgemach genandt / zusammen kommen / vnd durch Fürstliche Gräffl. Herrnstandes vnd Vornehme Adels Personen in Proceß geführet worden / seind dieselben nach
dem

dem die Chur vnnnd Fürstl. Mannes Personen in Ordnung gebracht/durch Hans Georgen von Schönbergk vff Schönaw/
 Andreas Pflugen vff Körbitz / vnnnd Günstern von Binaw / vff
 Dürrenhoff / aus den Steinern Gemach in das Churf. Vorge-
 mach / vermöge ihres Verzeichnus geführet worden / nachmals
 denselben vorgangen / alldar der Churf. drey Hoffmeister / als
 Ernst Dietrich von Starschedel / der Churf. S. Wittwen / Hans
 George von Sebach / der Churf. S. Fraw Mutter / vnnnd Hans
 Caspar von Körbitz / des ihigen Churf. zu S. Gemahlin Hoff-
 meister / besahe ihres Verzeichnus / die Chur vnd Fürstliche Weibes-
 Personen / auch Fräwlein zu führen / Unterthenigst in gute Ord-
 nung gebracht. Der Chur vnd Fürstlichen Weibes Personen
 vffwartende Frawen Zimmer vnd vffwart Weiber / seind diesen nach
 durch Hans Georgen von Haderpleben / Hans Behren / vnd Hans
 Caspar von Miltzaw auch in gute Ordnung / den Chur vnd Fürst-
 lichen Weibes Personen zu folgen / gebracht worden. Das Ader-
 liche Stadt Frawen Zimmer / auch der Rätche / Doctorn / Kam-
 mer Weiber vnd Kammer Mägde / so vff den steinern Saal beschei-
 den worden / seind durch Dippold von Grensigk zu Dahlen / Hein-
 rich von Friesen vff Scotha / vnd Caspar von Ponigka vff Gressch /
 vermöge ihrer inhabenden Verzeichnus / in Ordnung bracht / vnd
 denselben vorgangen. Die Cansley / Rentheren / Kammer / Münz-
 verwanten / der andern Herrschafft / Edel Knaben / Kammer Die-
 ner / Lackeyen / Leib Knechte / vnnnd andere Hoff Diener / so wol der
 Rath aus der Stadt allhier / vnd vornembste Bürgerschaft allhier /
 seind in der kleinen vnd grossen Hoffstuben beschieden / vnd so lange
 gewartet / bis die Churf. Leiche aus der Schloßkirche gebracht / als
 dan sie durch Ambrosium Günstern / Peter Pinckarten / vnd Chri-
 stoff Preissinern gleichfals in guter Ordnung des Processes 3. vnd
 3. in Glieder ordentlich zu folgen gebracht worden.

Der

Vorzeichnuß des ganzen Proceß/

Der andern Doctorn/ Secretarij/ Cansley/ Rent / Kammer/ vnd Münzverwandten/ vornehme Weiber / so auch vff den Steinern Sahl beschieden/ welche durch Hans Kanden/ vnd Philip Schmieden in Ordnung des Processus gebracht worden.

Solcher der vornembsten Hoffdiener / Rath Personen vnd vornembsten Bürgerschaft Weiber / so in fördern Schloß vnten ins Nawe Haus beschieden / seind durch Veidt Abel / Entern vnd Franz Nauman zur Ordnung des Processus gebracht worden.

Das allgemeine Hoffgesinde / so in innwendigen Schloß-Hoffe vor die Schneiderey beschieden / seindt durch Andreas Schlegigen / vnd Heinrich Deckerten in Ordnung gewiesen worden.

Wie auch endlich die gemeine Bürgerschaft Weiber in fördern Schloß vnterm Gange / durch die Bitt Weiber in Ordnung gebracht worden/ vnd den Proceß gefolget.



Folget

Folget numehr der Proceß vnd Ordent-
liche Leichbegengnüß/ so mit der Churf. Leiche / Des
Weylandt/ Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/
Herrn Christian des Andern/ Herzogen zu Sachsen/ Gütlich/ Ele-
ve vnd Bergk / des Heiligen Römischen Reichs Erzmarschalch
vnd Churfürsten/ Landtgraff in Düringen/ Marggraff zu Weis-
sen/ Burggraff zu Magdeburgk/ Graff zu der Mark vnd Raven-
spurgk/ Herr zu Ravenstein/ alhier zu Dresden den 4. Augusti 1611.
aus den Churf. Schloß biß in die Kreuz Kirche Churf. ge-
brauch nach allenhalben angestellet/ gehalten/ vnd löb-
lichen vollbracht worden.

Erstlichen sind im Anfange des Churf. Leichprocesses vor den
Schüllern 6. vornehme Alte von Adel/ vnd dann 3. Kriegs Heupt-
leute drey vnd drey in einen Gliede hergangen:

Als im 1. Gliede:

1. Haubeldt von Schönbergk/
2. Apell von Ebeleben/
3. Hans George von Bernstein.

2.

1. Veit Cureß von Brandtstein/
2. Adolph von Harttisch/
3. Moriz Bastian von Zehmen.

3.

1. Barthel Brandt/
2. Melchior Milkaw/
3. Andreas von Ebeleben.

} Hauptleute.

Diesen folgete Johan May Bassista in der Canterey / trug
D ein

ein lang schwarß Kreuz / welches in der einfassung schöne vergül-
det / daran noch ein geschnitz Crucifix / so schön außgefast.

5.
Herauff folgen 200. Schüler mit Landtuch vnd zindeln Bin-
den bekleidet / zwey vnd zwey neben einander / in guter Ordnung vnd
fleissigen Singen.

6.
Die darzu gehörigen Schuldiener / so mit Lindischen Men-
teln vnd Cardeckenen Binden bekleidet / seind neben den 200.
Schülern hergangen / so gute vffacht in Singen vnd gehen zuhal-
ten verordnet worden.

7.
Dreißig Prædicanten / darunter die drey Hoff Prediger mit
begriffen / in Lindischen Trawer Menteln vnd Cardeckenen Bin-
den bekleidet / in der Ordnung zwey vnd zwey neben einander gan-
gen.

Zu Freyberg auch also bekleidet / gleichsam begleitet / bestellet
worden.

8.
Nach diesem folget der Churf. S. Capellmeister / mit der
Canterey vnd Instrumentisten / mit Trawer Kleidern versehen /
ganz stille / gleichsam 2 vnd 2. in Gliedern / vnd die Capell Knaben
voran.

9.
Als denn folgten darauff des Churfürsten zu Sachsen drey
Postreuter :

1. Sigmunde Hubener /
2. Michael Richter / vnd
3. Hans Wilhelm Cestner:

10.
Eine Person so beyde Kesselbaugken vberzogen vnd mit Wap-
pen getragen.

11.
Der Kesselbeugker / so die vberzogenen Kleppel getragen/
zur Kesselbaugken gehörig.

12.
Zwölff Trommeter mit Trawer Kleider vnd Binden / mit
ganz schwarzen Trommeten / Damaschkenen Fahnen / daran S.
Churf. G. Wapen / die 5. Chur vnd Fürstl. Schilde / vnd Adlaß
mit ihren Farben gestickt / drey vnd drey in Gliedern gefolget.

Hierauff sind allerseit mit verdeckten Angesichte gefolget.

13.
1. Seiner Churf. G. seligen / verordneter Hoffmarschalch / Sig-
mund von Verbisdorff / mit einem von schwarzen Tuch vberzo-
gen Marschalchstabe / vnd gieng neben ihm :

2. Des jetzigen Churfürsten zu Sachsen Hoffmarschalch / Hans
George von Osterhausen.

3. Der Coburgische Marschalch Christoff Hund von Wangen-
heimb.

Des verstorbenen Churfürsten Kammer Juncckern vnd
Truchsaß / welche nicht mit in ander verrichtung eingetheilt wor-
den :

Als :

14.
1. Jobst von Wüstenhoff /
2. Moriz Berglauff /
3. Gundi Schwasi.

D ij

15. Hen

15.

1. Hennig Stammer/
2. Ernst von Thier/
3. Ulrich Grunerode.

16.

1. Günter von Hermanßdorff/
2. Wilhelm Bechme/
3. Christian von Lützenburgk/

Des jetzigen Churfürsten zu Sachsen Herrk. Johan Geor-
gen Junckern.

17.

1. Dietrich von Taube.
2. George Ernst von Weißbach/
3. Daniel von Schlieben/

18.

1. Rudolph Schmerking/
2. Bernhart von Starschedel/
3. Hans von Taube.

Meines Gnedigsten Herrn / Herzog Augusti Junckern.

19.

1. Ernst Abraham Dehne/
2. Hans Caspar von Kannevorff/
3. Gottfried von Milckaw/

20.

1. Jacob von Mehlen/
2. Salomon von Minckwitz/
3. Hans von Schönbergk/

21.

Darauff folgen eine grosse anzahl Landt Junckern in die
50. Glieder ohne Bisur.

22. Die

22.

Die Churf. S. Kammer / Silber / vnd Spieß Jungen/
sieben Glieder mit Trawerkleider vnd Bisirn.

23.

Churf. S. Kammer Diener vnd Büchsenwarter ein
Glieder/

24.

Churf. S. Lackeyen zwey Glied/

25.

Churf. S. Leibknechte ein Glied.

Hierauff sind der andern Fürsten vnd Herrn/so wol der
Abgesandten vornehmen Diener/doch eines jedern Herrn
Hoffmarschalch/ mit zweyen vornehmen von Adel vor-
gangen/vnd seines Herrn Junckern Officirern vnd Die-
ner / auch endtlich der Abgesandten Diener also nachge-
folget/ so in die vierzig Glieder / je drey Personen in Glic-
der gewesen.

Hierauff folgen die Fahnen vnd Roß/ was jede Fahne
vnd Roß/Decken/vor Wapen / wie jeder Roß genennet/
auch durch wem jeder Fahne getragen/ vnd jeder Roß ge-
führet worden.

Als.

1.

Die Blut Fahne tregt
Graff Carl Günter von Schwarzburg.
Das Türckische Roß fuhren/
Sebastian Wersch/ Hauptman zu Zwickaw/
Peter Ernst von Tschieren / Ober Ruchmeister/

2.

Der Graffschafft Ravenspurge Wapenfahne tregt/
Melchior von Bodenhausen/

D iij

Das

Vorzeichnus des ganzen Proceß/

Das Pferd den kleinen Fahlen führen
Hans Dietrich von Schönbergk doselbst.
Herman von Bardeleben.

3.

Der Graffschafft Marck Wapens Fahne tregt
Wilhelm Friedrich von Milckau Obrister Leuten Amt.

Das Pferd den alten Fahlen führen/
Thiele von Osterhausen/
Gottfried von Wolfferßdorff/

4.

Der Graffschafft Eysenbergk Wapens Fahne tregt/
Heinrich Pflugk / Rittmeister.

Das Pferd den Fahlen Krauseneck führen/
Dietrich von Starschedel/
Dietrich von Schleinitz/

5.

Der Graffschafft Brämen Wapens Fahne tregt/
Jobst Heinrich Schweichel/

Das Pferd den Wallensteiner genandt/ führen/
Heinrich von Schleinitz/
George von Wertern/

6.

Die Graffschafft Pleissen Wapens Fahne tregt
Ehrenfried von Pollnitz/ Rittmeister/

Das Pferd den braunen Spanger führen/
Nickel von Schönbergk/
Friedrich Köbel.

7.

Der Graffschafft Aldenburgk Wapens Fahne tregt/
Heinrich Ludwig von Trotta/ Rittmeister.

Das

Das Pferde den Hollsteinischen Wallachen führen/
 Andreas Pflug zu Mausitz/
 Schweicheldt von Brandenstein der Jünger/

8.
 Der Graffschafft Orlamünde Wapens Fahne trägt
 Wolff George von Schönbergk/

Das Pferde den Liechtbraunen Pflug führen/
 George Rudolph Haseler/
 Rudolph Schilenski vff Seyda.

9.
 Das Burggraffthums Magdeburg Wapens Fahne
 trägt /
 Tham Pflug / Rittmeister.

Das Pferde den liechtbraunen Wüsterhausen führen/
 Philip von Brandenstein/
 Heinrich von Leipzig / Heuptman/

10.
 Der Graffschafft Henneberg Wapens Fahne trägt/
 Carl Goldstein Obrister Leuten Ampt/
 Das Pferde den Liechtbraunen Altvater führen/
 George von Nishwitz Hauptman/
 Günthern von Nischwitz zu Groben.

11.
 Die Graffschafft Lanzbergk Wapen Fahne trägt/
 Zahn von Schlieben Obrister/
 Das Pferde den Liechtbraunen Wolgemuth füh-
 ren/

George Ernst von der Olsnik/
 Hans Wolff von Schönbergk.

12. Der

22.

Der Pfalz Düring Wapenfahne trege
 Jobt von Milckaw Obrister Leutenambt/
 Das Pferd den Lichtbraunen Stallmeister führten.
 Caspar von Verbisdorff Hauptman zum Wolckenstein.
 Otto Heinrich Pflugk zur Strehla.

13.

Der Pfalz Sachsen Wapenfahne trege
 Herr Seyfriedt von Preimnik.
 Das Pferd den Jungen Eraven Marschalch führen
 Crafft von Bodenhausen/
 Christoff Haubelt von Schlemik.

14.

Des Marggraffthums Meissen Wapenfahne trege
 Herr Wolff von Schönburg.
 Das Pferd den schwarzbraunen Regenspurg
 führten
 Wolff George von Tzscheklik/
 Andreas Ditrich von Schleinitz zu Grampitz.

15.

Der Landgraffschafft Düringen Wapensfah-
 ne trege
 Adelaricus Marschalch/ Erbmarschalch.
 Das Pferd den grossen Günterode genant/
 führen
 George Ernst von Nischwitz/
 Bernhard von Miltitz.

16.

Des Herzogthumb Berge Wapenfahne
 trege
 Graff

Graff Joachim Friedrich von Mansfeldt/
Das Pferde den Schwarzbraunen Solnisch
furten/

Heinrich Schencke/
Wolff von Pehla.

17.

Das Herkogthumb Cleve Wapensfahne treget/
Graff Ludwig / Günter von Schwarzburg/
Das Pferde den grauen Patron furten

Hans von Thier/ } Kammer Junckern /
Henning Ziegeser/ }

18.

Das Herkogthumb Göllich Wapensfahne treget/
Graff Wolff von Barben Herr Sohn/
Das Pferde den schwarzbraunen Wilsdorff furten/

Heinrich von Miltiz/ } Kammer Junckern.
Sigmunde Lugkewin/ }

19.

Das Herkogthumb Sachsen Wapensfahne treget/
Graff Christoff Günter von Schwarzburg/
Das Pferde den Böhmischen Wallachen furten/

Hans von Ploß/ } Kammer Junckern vnd
Sigmund Ziegeser/ } Jägermeister/

20.

Das Chur Sachsen Wapensfahne treget/
Hans Löser zu Presssch/ Erbmarschalch/
Das Pferde den Liechtbraunen Pappel Wallachen
fuhren/

Ⓔ

Jacob

Jacob von Grünthal/
Gangloff Dangel/

21.

Die ganze Churf. S. WapensFahne/ vff welchen das
ganze Churf. Wapen schöne gemahlet/tregt/
Graff Philip Ernst von Hohenlohe/

Der folget das Hauptroß der alte Schecke/welchen S. Churf.
B. Christmilder vnd hochlöblichster Gedechnis zu dem Ritter-
spielen vielfeltig gebrauchet/welcher allem halben wie sichs geziemet/
mit einen ganz Stöhlern vnd außgetriebenen Römischen Histori-
en/schön vergülten Bahrsanddecke/darauff Hans von Drandorff
Kammer Junge/so vff S. Churf. B. Leib gewartet / mit einen
ganz schön vergülten Küris/welchen S. Churf. S. zu deroselben
Leib schlagen lassen/angethan /gefessen/ in der rechten Handt den
Staab / welchen die Churfürsten zu Sachsen/ in ihren Reichs
Marschals Amt zugebrauchen pflegen/ vnd ist das Pferd / so
wol der Küris vff den Helmlin/mit schwarz/roth/gelb vnd weissen
FederPüschchen / sampt einen schönen Feldtzeichen / von roth / gelb
vnd weissen Doppeltastende vnd güldenen Bekleppelten Zanken/
auch mit Perlen beheffet / Drandorff auch eine schöne vergülte
Cardalafche mit einer roth Sammeten Scheide / auch das Ges-
hencke von rothen Sammet/mit vergülten beschlege / vnd Gülden-
nen Borten belegt / an der seynten geführet/bey welchem vff jeder
seyten ein Trabant hergangen.

Hierauff folget Herr Maximilian von Pappenheimb/treget
das Churf. Schwerdt in der Scheiden/mit der Spizen vnter sich ge-
fehret/an der rechten Achsel angelegt in beyden Händen.

Diesen folgete nach Bernhart von Polnis / Churf. S. Canz-
ler/treget vff einen schwarzen Tuchenen Küssen / so zu beyden sey-
ten

ten mit schwarzen Doppeltaffneten Binden / niedergehengt / des verstorbenen Churfürsten groß Insiegel.

Ferner George von Bintauff / Churf. S. Stallmeister / truge gleichfals vff einen schwarzen Tuchenen Küssen / mit schwarzen Duppeltaffneten niedergehengt den Reichs Churhut / vnd jeder Person gieng alleine.

Denen folgeten:

1. Paul Puchner / Zeugmeister /
2. Johan Maria Nassing /
3. Andreas Schwarz / Mühlevoigt vnd Künstler.

Welchen mit fleiß befohlen / gutte acht auff die Leiche zuhaben / da etwas mangeln oder brechen möchte / alßbalde denselben zuhelffen.

Hierauff ist gefolget die Churf. S. Leiche / darvor acht Pferde mit schwarzen Tuche beteckt / außwendig mit den Churf. Wapen behesstet gewesen / welche durch nachfolgende von Adel geführet worden.

Zur Rechten

Zur Lincken

seyten:

1.
Cornelius von Nuxleben /

2.
Hans Heinrich von Schönberg zu Maxem /

3.
Christoff Zahn von Taubenhaimb /

4.
Caspar von Bernsteins Sohn /

5.
Conrath Dehler /

6.
Cornelius von Miltis /

7.
Ostwaldt außn Winckel /

8.
George von Wallenfels.

E ij

Hierauff

Darauff folgten zu beyden seytten 24. Personen/Grassen/ Herrin-
standes/Comptur/Vornehme bestalte KriegsObristen/Be-
fehlhabern/Ampfleute/auch vornehme von
Adel im Lande.

Mortz von Schönberg/
vff Averswalda.

Adam von Quingens-
berg Churf. S. Fischmeis-
ter.

Hans Christoff von
Wallenroda.

Hillebrandt von Eins-
iedel zum Gnanstein.

Hans von Wertern
vff Wibe vnnnd Weuch-
ling.

Otto von Distaw zum
Knauthan.

Rudolff von Binaw/
zum Wesens-
stein /

Wolff Ernst von
Wolffrombs-
dorff.

Bastian von Verbis-
dorff / Jegermeis-
ter.

Centurius Pflug/
Obrister.

Hans George Wehse/
H. zum Stolpen /

Herr Heinrich Schencke
zu Trautenberg.

Nicol von der Sabla.

Philipp Heinrich von
Witzleben vff Wens-
delstein /

Wolff Rudolph von
Ende/ zu Ltschebin.

Dietrich Kabiell zum
Voch /

Caspar von Bers-
lepsch.

Caspar Rudolph von
Schenberg /

Wolff von Breitenbach/
zu S. Birich /

George von Carlwitz/
Jegermeister /

Melchior von Schüren-
brandt Obris-
ter.

Isack Kracht/Obris-
ter.

Der Comptur zu Griffe-
stedt. Wilhelm von
Dnichhausen /

Graff Otto von
Colms.

Es gieng auch zur rechten seitten / der Churf. Leibgewardi
Hauptman/ Hans Dodelius vnd zur Linken Handt der Leuten-
Ampf.

Außwendig dieser 24. Personen folgten ihnen zu jederseitten
der Churf. Leiche/ 6. Trabanten.

So waren auch acht Personen an Zeugwerter vnd vnter-
schiedlichen Handtwergsleuten/ mit den bey sich habenden Werg-
zeugen als :

1. Zeugwerter vnd Büchschmidt/
1. Zeugschmied/
1. Schlosser/
1. Zimmerman/
1. Tischler.
1. Schneider/
1. Meurer/
1. Wagner.

Alle in Tranwerkleidern/ welche sonst in bestellung b. schieden/
so außwendig neben der Churf. Leiche hergangen/ mit fleiß acht zu-
haben/ so etwas mangelt oder brechen möchte/ denselben/ als baldt
zuhelfen.

Hierauff folgten die Chur vnd Fürstliche Mannes Perso-
nen/ sampt der Chur vnd Fürsten Abgesandten in leydemit ganz
verdeckten Angesicht/ als:

1. Der Churf. zu Sachsen/

2. Augustus Herz: zu Sachsen.

2. Herz: Johan Casimir/ Herz: zu Sachsen.

2. Des Churf. zu Brandenb. Gesandten.

E liij

3. r. Herz

Vorzeichnuß des ganzen Proceß/

3.
1. Herk. Franz zu Pommern/
2. Herk. Johan Ernst zu Sachsen.
4.
1. Herkog Johan Philip/ zu Sachsen.
2. Herkog Friedrich/
5.
1. Marggraff Christian/ vnd zu Brandenburg Gesandte.
2. Marggraff Joachim Ernst/
6.
1. Herkog Heinrich Julius zu Braunschweig/ Ge-
2. Herkog Johan Adolffs zu Holstein/ sandte.
7.
1. Landtgraff Ludwig Morizen zu Hessen. beyde Abge-
sandten.

Ferner

Die Churf. S. Geheymbden Rätze/

I.

1. Caspar von Schönbergk / Præident.
2. Hans Ernst von Hangwitz / Thum Probst/
3. Esaias von Brandenstein / Geheimer Rath/

2.

1. Christoff von Lohs / Geheimer Rath/
2. Heinrich von Gleissenthal / Thumprobst/
3. D. Marcus Gerstenberger / Geheimer Rath/

3.

1. Joachim von Lohs / Geheimer Rath/
2. Der Thum Dechent zu Zeitz/
3. D. Martin Eichman / Geheimer Rath.

4.

i. Hans

1. Hans George von Ponigkau vff Pomsen/
2. Heinrich von Schönbergk vff Frawenstein/ Ober-
Hauptman.
3. Hans Friedrich von Schönbergk/ Hauptman zu Wit-
tenberg.

5.

1. Hans von Verbisdorff / KammerRath/
2. Rudolph von Binaw Fürstl. S. Rath/
3. Rudolff von Bisthumb/ Rath vnd Kämmerer.

6.

1. Herr Dietrich von Schönbergk Capitularius.
2. Herr Bastian von Verbisdorff / Capitularius/
3. Hans Friedrich von Burgkersroda / Fürstl. S. Hoff-
Meister.

7.

1. Joachim von Thelaw/
2. Joachim von Quingenbergk / } Hoffrätche.
3. Franz von Nechenbergk. }

8.

1. D. Joachim Ziegler/ } Hoffrätche.
2. D. Leonhart Köppel/ }
3. D. David Döringk. }

9.

1. Johan Meißner/ Rentmeister.
2. D. Urban Hanksmann / Hoffrath/
3. Marcus Kölingk/ Kammermeister.

10.

1. Ludwig Wilhelm Moser / Rath vnd geheimbder Kam-
mer Secretarius.
2. D. Benedictus Carptzovius, Churf. S. Witwen
Canzler vnd Rath.

ii. i. D. An-

- 11.
- | | | |
|-------------------------|---|--------------|
| 1. D. Andreas Dörer/ | } | Leib Medici. |
| 2. D. Georg Leuschner / | | |
| 3. D. Jacobus Koch/ | | |

- 12.
1. Christoff Feilgenhaber/ geheimbder Secretarius,
 2. Heinrich von Rechenberg / Münzmeister/
 3. Melcher Nering/ geheimbder Secretarius.
- Denen folgeten etliche andere Fürstliche Rätke vnd Medici in 6. glieder.

Als darn folgeten

Die Chur vnd Fürstliche Hoffmeistere vnd Jungker/ so auff die Chur vnd Fürstl. Frauentzimmer bescheiden.

- 1.
- | | | |
|--------------------------------|---|---------------|
| 1. Der Churf. S. Frau Mutter/ | } | Hoffmeistere. |
| 2. Der Churf. S. Wittwen/ | | |
| 3. Der Churfürstin zu Sachsen. | | |
- | | | |
|-------------------------------|---|----------------|
| 1. Der Frau Aptissin/ | } | Hoffmeistere.] |
| 2. Der Herzog: zu Pommern/ | | |
| 3. Der Herz: zu Braunschweig. | | |

Ferner vier glied Jungkern/ so vff die Chur vnd Fürstliche Weibes Personen bescheiden.

Folgen ferner hierauff die Chur vund Fürstlichen Weibes Personen / wie solche nach einander in Proceß gangen/ vnd von weme dieselben geführet worden.

1.
Die Churf. S. Witwe führete.
Landtgraff Ludwig zu Hessen/ vnd
Herzog Albrecht zu Holstein.

Die

2.
Die Churf. S. Fraw Mutter führet/
Graff Philip Ernst von Mansfeldt / vnd
Graff Wolff von Mansfeldt / bestalter Kriegs Obrister.

3.
Die Churfürstin zu Sachsen führete/
Graff Philip von Mansfeldt / vnd
Herr Veit von Schönburgk/

4.
Fraw Sophia Herz: zu Pommern führet/
Herr Heinrich Neuß/der Rittler zu Schlez/ vnd
Herr Otto Heinrich von Schönburgk.

5.
Die Fürstl. S. Fraw Abtissin führet/
Herr Haugk von Schönburg/vnd
Joachim von Dehlaw Hoffrath/

6.
Die Herz: zu Braunschweig furten/
Der dritte Herr Neuß zur Burgk/
Der vierde Herr Neuß zur Burgk/

7.
Die Fürstlichen Pommerschen Witwe führet/
Ihr Fürstl. G. Hoffmeister/
Sebastian Friedrich von Rötterisch/

8.
Die Fürstliche S. Witwe zu Aldenburgk fürte
Wolff von Lüttichaw Hoffrath/vnd
Wolff Heinrich von Schleinitz.

9.
Die Fürstl. S. Weimarische Wittwe furten/

S

Hans

Vorzeichnus des ganken Proceß/

Hans Adolph Bogk/Hoffrath/vnd
George Starschedel/

10.

Landtgraff Ludwigs zu Hessen Gemahlin furte
George Ulrich von Ende/Hoffrath/
Nicol von Loß/

11.

Frewlein Sophia/Herzogin zu Sachsen furte
Günter von Binaw zum Lavenstein/
Cas ar von Schönbergk / zu Freybergk/

12.

Frewlein Anna Maria Herzogin zu Sachsen furte
Haubelt von Einsiedel/
Nicol von Morgenhal/

13.

Frewlein Anna Sophia Herzogin zu Sachsen furte/
Christoff von der Sahla/vnd
George Adolph von Hartisch/

14.

Frewlein Anna Sophia zu Anhalt furte
Balsar von Eschölen/vnd
Bernhart Münch/

15.

Frewlein N. zu Hollstein furte/
Nicol von Lüttich/

Bastian von Walbik/

Vnd seind bey der Fürstlichen Person/vff jeder seytten ein Trau-
bant mit vnter sich gerichtten Oberwehren gangen.

Darauff g folget der Churf. S. Witwen Frauen Zimmer/zwey
vnd zwey/ d. an der Churf. Frau Mutter.

Zwey Glied an 4. Jungfrauen.

Zwey

Zwey Hoffmeisterin/

Acht Glied an sechzehen Vffwareweiber/

Fraw Abtissin/

Drey Glied an 6. Jungfrauen/

Zwey Hoffmeisterin/

Ferner der szigen Churfürstin Frawen Zimmer/

Zwey Glied an 4. Juncfern/

Zwey Hoffmeisterin/

Der Herzogen aus Pomern vnd Fürstl. Pommerische

Zwey Glied Jungfrauen/

(Witwen

Zwey Hoffmeisterin.

Der Herz. zu Braunschweig vnd Landtgraff Ludwigs

Zwey glied Jungfrauen/

(Gemahlin

Zwey Hoffmeisterin/

Der beyden Fürstlichen Witwen zu Aldenburg/ vnd

Drey Glied Jungfrauen/

(Waimar/

Zwey Hoffmeisterin/

Hierauff folget weiter/

1. Dippoldt von Grensig zu Dehlen/

2. Heinrich von Friesen zu Kötha/

3. Caspar von Ponigkaw zu Gresssch/

Welche das Adelige Stadt Frawen Zimmer in den
Proceß bracht vnd vorgangen.

Das Stadt vnd Landt Adelige Frawen Zimmer drey
in Gliedern gangen/welcher in die 20. Glieder gewesen.

Darauff folget ferner.

Der Rätthe/ Doctorn vnd Secretarien Weiber/welche
in 12. Glieder.

Wehr der Chur vnd Fürstl. Weibes Personen/ Kam-
mer Weiber vnd Wägde/in guter ordnung gefolget /wel-
cher auch 10. Glieder.

§ ij

Hierauff

Hierauff sind weiter aus der kleinen vnd grossen Hoffstuben gefolget.

Kammer/Canzley vnd Ketzheren verwanten/in die 21. Gied.
Als dann/

Ihr Ehr: vnd Fürstl. G. Herzog Johan Georgen vnd Herzog Augusti Leib Knechte/Kammer vnd ander Jungen/Lackeyen vnd Gesinde/welchen Nicol Weischel/Fürstl. S. Trabanten Hauptman/vnd ein Kammer Diener vorgehen in die 18. Glieder.

Welchen nach etliche vornehme Hoffdiener in die 10. Gied gefolget/Endlich die Ampts/Raths / Gerichts Personen/vornehme Bürgerschaft / allhier in die 20. Glieder.

Der Ampts/Gerichts/Raths Personen vnd andere Vornehme Bürgers Weiber/aus dem Nawen Hause / in födern Schloß/vngefahr 30. Glieder.

Wie auch das allgemeine Hoffgesind/so vber der Schneiderey gestanden/gefolget/derer eine starcke anzahl in die 50. Gied gewesen/drey vnd 3. gangen.

Denen auch die allgemeine Bürgerschaft/so in förden Schloß gewartet/in die 40. gewesen/gefolget.

Letztlichen sind der gemeine Hoffdiener vnd Bürgerschaft Weiber/aus den förden Schloß Hoffe/derer auch vber 40. Gied gewesen/gefolget / vnd also dieser Proceß aussn Schloß sich endet.

Darauff also balde angeordneter massen / das Schloß ganz zugemacht/vnd durch folgende verordnete Personen/

Alexander von Ragwitz / Haußmarschalch/

Rudolph von Binaw zur Liebstadt/

George von Krossen Forßmeister/

Caspar

Caspar von Brandstein/
 Heinrich von Luckewin/
 Dietrich von Loß zum Sacka/vnd
 Des Churfürsten Trabanten Hauptman/ neben etlichen
 Trabanten vnd Wächtern in guter acht gehalten worden.

Darmit nun niemandt zur vngebühr/oder hinderung des Proceßes sich eindringen mögen/ als ist der Stadt Hauptman/Rudolph von Carlwik mit 200. Soldaten vnd 400. Man aus der Bürgerschaft/ mit vnder sich geferten Oberwehren/ vnd gebührlicher Traver Kleidung von Schloß biß in die Creuz Kirche/ eine geraume Gassen zuhalten gestanden/ alß baldt solcher Proceß der Stadt Hauptman/ so neben etlichen seiner vornehmen Befehlhabern vorn Schloß gestanden/nachgezogen/ vnd nacheinander die ganze Ordnung solcher bestalter Kriegs Personen/vnd Bürgerschaft zu rechter zeit/ biß in die Creuz Kirche gefolget/ daselbst in voller Ordnung zu rechten Handt vmb die Creuz Kirchen biß wider nachm Schloß gezogen/sich zu beyden seytten wie vorhin eingetheilet/vnd die Gassen hindurch offen gehalten.

Als nun der angeordnete Proceß an die Creuz Kirchen/welche allenthalben verschlossen/mit Wache versehen/sonderlich die grosse Thür durch die Stadgewardi stark verlegt gewesen/das zuvor niemandt hinein gehen dürffen/ankommen/vnd also im Proceß eingangen/sind durch folgende Personen:

Als:

Nicol Ranisch/vnd
 Hieronymus Frost/
 Die im Proceß vnterschiedliche Personen an gehörige ort vnd stellen zu recht gewiesen worden/ als erstlich:

Die 2. Glieder alte vornehme von Adel vnd die Krieges-Hauptleute in Gestühle vor den Chor zur lincken Handt.

Johan May Bassist mit dem Creutz vor der Sacrist/die 200. Schüler aber sampt den Schuldienern vff den Schüler Chor.

Die 30. Prædicanten in den Chor zu beyden seyten in die Gestühle / die Churf. S. Cankerey vnd Instrumentisten vor der Sacrist bey den Bassisten.

Drey Postreuter / so wol der Kesselbeugker sampt den 12. Trommtern/sind seidhalben der Sacrist stehen blieben.

Der Churf. S. Hoffmarschalch/ neben den andern zweyen Hoffmarschall/ an der Kirchen/ an durchgange/ zwischen den Gestühlen / biß die Chur vnd Fürstlichen Mannes Personen vorüber gangen/ stehen blieben.

Die Chur vnd Fürstl. vornehme Officirer/ Kammer/ Hoff/ Landt/ vnd frembde Fürsten/ Hoff Junckern / auch anderer vornehme Hoffdiener/ neben ihnen vorgangen/ vnd vnter die langen Vor Kirchen zur lincken Handt in die Gestühle gebracht worden.

Hierauff folgendts die Graffen vnd vornehme Befehlhaber / mit den Fahnen/ desgleichen die von Adel / so die bedeckten Pferde geführet/ vnd sind die Graffen zu beyden seyten stehen blieben/ die Fahnen in Händen behalten / die verordneten Knechte/ die Pferde nacheinander genommen/ zur rechten Handt aus der Kirchen geführet / Drandorff mit den angelegten Küriß hindurch geritten/ die von Adel auch zu beyden seyten stehen blieben.

Darauff der Reichs Erbmarschalch der von Pappenheimb/ mit dem Churschwerdt kommen/ zur rechten handt der Churf. S. Cankler mit dem Churf. S. Insiegel zur lincken/ der Churf. Stallmeister/ mit dem Reichs Churhut zur rechten seiten/ vnder den Fahnen stehen blieben.

Hierauff der Zeugmeister vnd Künstler vor den kleinen Leichbeglein hergangen/ ist ein schwarz Tuch auff die Erden gebreitet / darauff die Churf. S. Leiche/ mit solchen Leich Proceß Beglein

lein

lein geführet / vnd vnter den Predigtstuel halten blieben / die 24. vornehme Grassen / Herrn vnd Ritterstandes Persohnen vnd Befehlhaber / neben der Leiche auch stehen blieben.

Da alß baldt die Acht beteckte Pferde / sampt der Leichsel / welche mit einem sonderlichen Ringe vnd Nagel gefast gewesen / still abgezogen / diese Pferde den Fahnen Pferde durch die Kirche nach hienaus gezogen / die von Adel / so die Pferde geführet / vff der Linken Handt in die Stühle getreten.

Alldar die zubereiteten Creuz zu beyden seytten gesetzt / vnd von den jenigen die Fahnen nach der Ordnung als folget / vmb die Churf. Leiche gesteckt / Der Reichs Erbmarschalch der von Papenheim das Churschwerdt vff den Sarcck gelegt / der Churf. S. Cankler das grosse Insiegel / der Churf. Stallmeister / den Reichs Churhut / zu beyden seytten neben das Churschwerdt vff dem Sarcck gesetzt / vnd stehen lassen / Inmitteltst diese alle zu beyden seytten in die Stühle getreten.



Vorzeichnus des gantzen Process /

Vnd seind die Fahnen folgender massen vmb die Leiche gesteckt worden / Erstlich gegen den Chor:

I.

Die BlutFahne:

3.
Der Graffschafft
Mergke /

5.
Der Graffschafft
Breme /

7.
Der Graffschafft
Uldenburg /

9.
Des Burggraff-
thumb Magde-
burg /

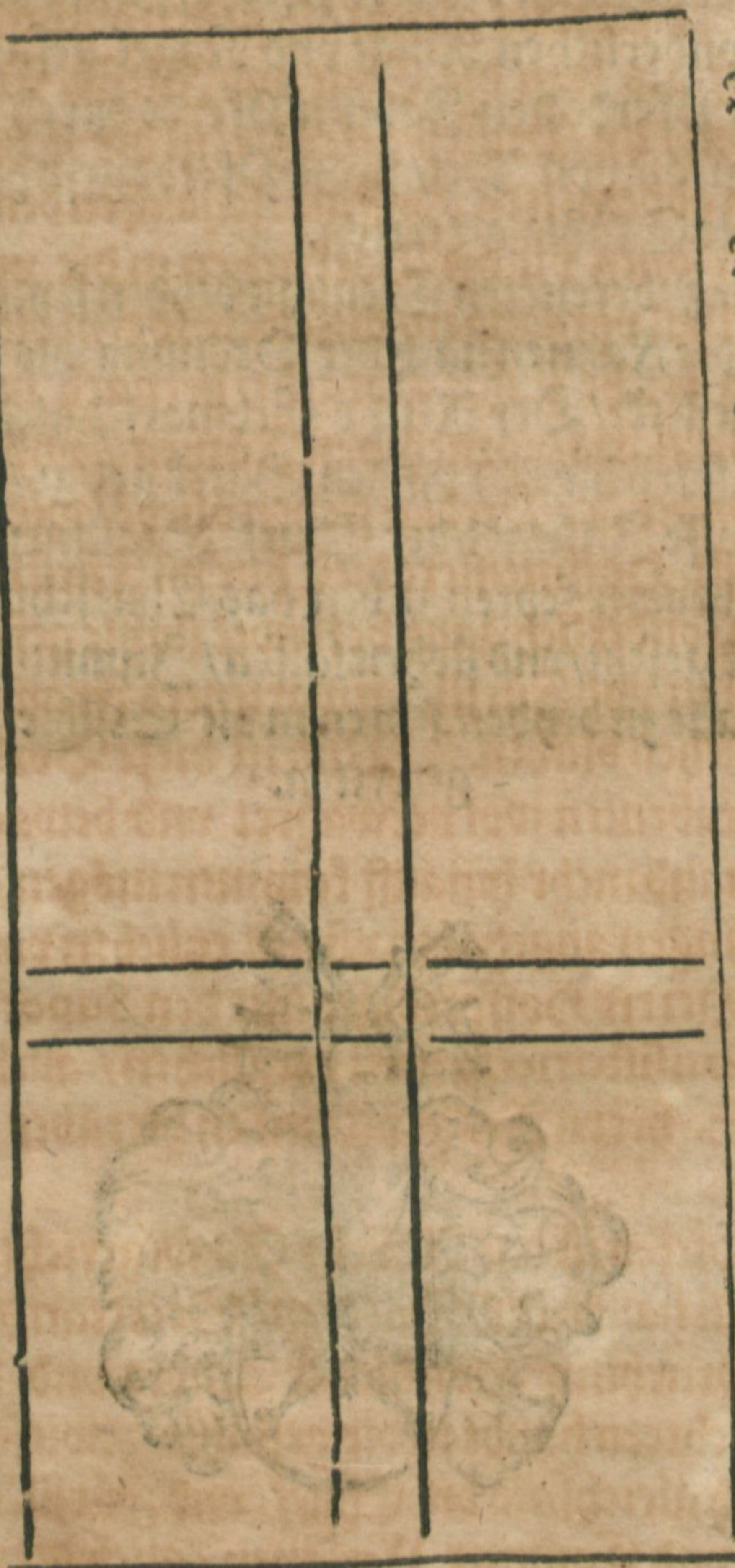
11.
Der Graffschafft
Landtsberg /

13.
Der Pfaltz Sach-
sen.

15.
Der LandtGraff-
schafft Düring.

17.
Das Hertz
Cleue.

19.
Das Hertz:
Sachsen.



2.
Der Ravenspurg
Graffschafft /

4.
Der Graffschafft
Eisenberg /

6.
Der Graffschafft
Pleissen /

8.
Der Graffschafft
Orlamünde /

10.
Der Graffschafft
Hennebergk.

12.
Der Pfaltz Dür-
ring /

14.
Des Marggraff-
thumb Meissen.

16.
Das Hertz: Berge.

18.
Dz Hertz: Göllich.

20.
Der Chur Sach-
sen.

21.

Die Heuptfahne mit den gantzen Churf. S. Wapen.

Es sind auch der Leibguardi Hauptman vnd Leutenante vnd zehen Trabanten neben den Zeugkmeister/Barweister vnd Künstlern/hinder den obgedachten 24. Persohnen neben der Churfürstl. Leiche vnder der Predigt gleichfals stehen blieben.

Hierauff als nun die Chur vnd Fürstl. Mannes auch Weibes Persohnen / im Proceß gefolget/ ist der Churf. S. Hoffmarschalch neben obbemelten Hoffmarschalchen den Chur vnd Fürstl. Mannes Personen vff die Borkirchen in die verordnete vnd ganz bekleidete Stuhl vorgangen/dieselben so wol die Chur vnd Fürstl. Gesandten in solche stühle gebracht/hernach neben den geheimen Râthen/Capitularis/vornehmen Râthen / vnd Officirern vff der Borkirchen vnder der Predigt stehen bliebē/ wie auch gleichfals die Chur vñ Fürstl. Hoffmeistere die Chur vñ Fürstl. Weibes Personen in dergleichen sonderlich ganz bekleidte stühle geführt/ hernach nebē deroselben Chur vnd Fürstl. vffwartentes Frauen Zimmer vff der Borkirchen stehen blieben. Vnd ist diese Borkirchen an den vffgange mit Trabanten wol verwahret vnd bewachet gehalten worden/ das niemand mehr hinauff kommen mögen/ Inmittelst ist vff den Chor zu singen angehoben vñ mit eklichen vornehmen Liedern/ derer sich die Herrn Hoffprediger mit den Superattendenten vnd den Obern Consistorio zu vorn verglichen/ auch nach vbergebung der Churf. S. Herrn Râthe bedencken hierüber vernommen/ damit verfahren.

Zwischen diesen ist das Adliche Stadegerichte vnten in der Kirchen zur lincken handt der Doctorn/ Secretarij/Cammer Weiber vnd andere vornehmer Hoffdiener Ambts vnd Raths Persohnen Weiber zur rechten handt in die gestühle gewiesen.

Wie auch gleichfals die Churf. vnd Fürstl. Cansley/ Secretarij/ Renth/ vnd Cammer Personen / auch deroselben obgemeltes Churf vnd Fürstl. Hoffgesinde/so wol die Ambts Raths Gerichts Personen

Personen/ vnd vornehme Bürgerschafft vff die lincken seiten vnter die Vorkirchen eingetreten.

Endlich der allgemeine Bürgerschafft/ Hoffdiener/ vnd derselben Weiber/ wie sie in der ordnung gefolget/ vff die rechte seiten gangen/ vnd endlich die Kirche von Volck was hineingehen können/ erfüllet werden.

Darauff ist der Churf. S. Hoffprediger Herr M. Paulus Zenssch zwischen zwey vnd drey vhr auffgetreten/ vnd die ander Churf. Leichpredigt biß gegen 4. vhr aus Christlichem eyfer vnd gebürlichen fleiß verrichtet/ darüber viel Christliche hertzen sich mitleidende betrübet.

Also nach solcher verrichteter Predigt vnd geschehenen Beleyte/ ist wieder angefangen zu singen/ darauff das gebürliche Gebet im Chor vnd ferner mit den seingen biß zu volligen außgange darmit weiter verfahren worden.

Nach verrichteten Gebete/ ist der Churf. S. Hoffmarschalch/ neben obgedachten zweyen Hoffmarschalchen/ als er S. Churf. G. zum außgehen wieder erinnert/ mit dem stabe von der Vorkirchen gangen/ darauff ihn die vornembsten Hoffdiener/ Land Adel/ Fremder Herrschafft Hoffgesinde/ Befehlhaber/ Officier/ Cammer Jungfern/ Grassin/ Herrn Capitularij/ vnd geheimen Rätthen aus der Creuskirchen gefolget/ vnd für den Churf. vnd Fürstl. Mannes Personen/ drey vnd drey in glieder verdeckt hergangen.

Hierauff die Chur vnd Fürstliche Mannes Personen auch Chur. vnd Fürstl. Abgesandte auß der Kirche in solcher ordnung wie im Eingange allenthalben mit verdeckten Angesicht gefolget/ vnd allerseits in ihre Gemach beleytet worden/ welchen etliche Cammer Diener/ Lackeyen/ vnd Edel Knaben nachgangen.

Denen

Denen auch die Chur vnd Fürstl. Weibes Personen vffwar-
tendes auch Adliches Stadtfrawen Zimmer/ so wol der vornemb-
sten Rätthe / Canselen / Cammer vund vornembsten Hoffdiener
Weiber bis im Schloß Platz / gleichfals auch das gemeine Hoff-
gesinde / alles in guter ordnung zurück gefolget / inmittelst mit den
Beleute wieder bis zu ende vorfahren worden.

Es ist auch diese Nacht vber das Churschwerdt / das grosse
Churfür. S. Insiigel vnd Churbhut / vff den Sarcck verwarlichen
stehen blieben.

Diueil auch durch den Hoffmarschalchen die Wache in der
Creus Kirchen bey der Churf. Leiche / allenthalben angeordnet / also
sind in abgehen obbemelten 24. Personen folgende Personen als :

Sigsmund Luckewin/	} Kammer Junckern.
Heinrich Schencke/	
Heinrich von Miltitz/	
Siegmund Ziegeler/	
Wolff von Behlaw/	

Jobst von Wüstenhoff/	} Truchfasse.
Moris Bergklaus/	
Gundi Schwase.	

Beneben einer Kotten Trabanten darzu getretten / vnd folgende
Nacht darbey die Wache gehalten / darmit also diesen Tag / der
ganke Proceß dieses Churf. Leichbegengnuß außführet vnd darmit
beschlossen worden.

Als nun nach vollendetem Churf. Leich Proceß der Chur vnd
Fürstl. Personen ins Schloß zu rechte kommen / der Hoffmar-
schalch allenthalben vnterschiedlich bey der Herrschafft aller-
seits Vnterthenigst erkündiget / welche zeit folgendes Tages

der Leich Proceß aus der Creuskirche wieder angefangen werden soll/ ist solches den andern Chur vnd Fürstl. Personen vnterthenigst bericht/ den frembden Marschalchen vermeldet/ den beschriebenen Graffen/ Herrn/ vnd von Adel so wol den Hoffpredigern vnd gankem Hoffgesinde gleichfals den Râthen/ Canklen vnd Bürgerschaft auch den Stadtheuptman allerseits durch die Jurirer angesagt worden/ das eine vffwartende Person vor der Herrschafften gemacht/ vnd andere bemelte örter zu seiner dienstwartung oder ferner verrichtung früe vmb halweg 6. vhr angehörige stelle erscheinen vñ seiner verrichtung abwarten solle / darauff diesen abende die Taffel vnd Spensung gehalten/ kürzlich geendet/ vnd ein jeder zeitlich zur ruhe kommen.

Folgendes Morgens den 5. Augusti vmb 5. vhr ist durch den Hoffmarschalch in der Kirchen alles wieder angeordnet/ welcher hernach so bald vffs Schloß gangen bey der Herrschafft vffgewartet/ bey einer vnd ander Herrschafft vmb besoderung vnterthenigst angehalten Inmittelst jedermenniglich zu seiner dienstwartung erschienen.

Als nun vmb 6. vhr alle Chur vnd Fürstl. Mann s Personen vnd Weibes Personen fertig vnd zusammen kommen / ist das Geleute angeordenter massen angangen/ wie auch von Schloß bis in die Creuskirche/ aus der Creuskirchen bis so weit die Churf. Leiche vor das Thor beleetet/ auch so lange man diese Churf. Leiche in vorziehen sehen können/ darmit ohne vffhören verfahren worden.

Hat der Hoffmarschalch mit dem vberzogenen Marschalchs stabe neben den obbemelten zweyen Chur vnd Fürstl. Hoffmarschalchen den anfang gemacht von der Rathstuben vortgangen / aldar die anwesenden vornehmen Officirer Hoff vnd Cammer Junckern sampt S. Churf. G. vnd der andern Fürsten vornehmnes Hoffgesinde / dann die herrn Graffen/ Capitularij vnd geheimen Râthe

Räthe 2. vnd 3. in gliedern wiederumb gefolget vnd der Chur vnd Fürstl. Herrschafft vorgangen. Darauff durch vnterthenigs anleiten die Chur vnd Fürstl. Mannes Personen/ auch der Chur vnd Fürsten vornehme Abgesanten aus der Rathstuben vnd feinern Gemach wie vorigen tagt in gleichmessiger guter ordnung gangen/ darauff zu folge auch durch fernere vnterthenigste anleitung die Chur vnd Fürstliche Weibes Persohnen/ vnd Fürstl. Frewlein durch die verordnete Fürstl. Greffl. Herren vnd Ritterstandes Personen gleicher massen/ in ihrer ordnung gesüch/ welche hernach im Schloß Plaze vffgefessen/ vnd also in solch in Proceß allenthalben in die Creuskirche kommen/ deme dann das Adliche auffwartende/ auch Stadt Frawenzimmer in grosser menge / desgleichen ander Hoffgesinde vnd Bürgerschaft durch geschlossene Gassen wie vorigen tagt/ ordentlich vnd eingezogen gefolget. das Schloß alsbald wieder geschlossen/ vnd durch obbemelte Personen bis der Churfürst wieder nach Dresden kommen in guter wache vnd verwahrung gehalten worden.

Darauff alsbald durch anordnung des Stadthauptmans die 200. Soldaten vnd 400. Bürger aus der Schloß gassen genommen/ durch die Willische gasse vors Thor bis zu S. Anna Kirche von Margt außgestreckt vnd wieder eine geraume Gasse zum Proceß gehalten worden/ die andren Thor aber geschlossen vnd die Besetzung starck besetzt blieben.

Als man nun in die Creuskirche kommen/ seind die von Adel/ Graffen/ Herren vnd geheimen Räthe/ ein jeder an sonderliche stellen zum vffwartē/ die jenigen aber so verrichtung im Proceß gehabt/ an ihre voriges tages abgelegte stellen wieder getreten.

Die drey Hoffmarschalche aber den Chur vnd Fürstl. Mannes Personen vnd Gesandten/ bis in Chor / vor den Altar vorgegangen vnd in die Gestüle zur linckenhandt eingewiesen.

Hierauff die drey Hoffmeister gefolget/ das Chur vnd Fürstl. Frawen Zimmer in den Chor vñ Gestüle zur rechten hand geleitet/ das auffwartende Adelige Frawenzimmer aber vorn Chor blieben.

Inmittelst als die Kirche von den auffwartenden Volck erfüllt / die Pferde wieder zur stelle gebracht / die Fahnen/ Churschwerdt/ groß Insiegel vnd Churhut/ ein jeder wieder zu sich genommen/vnd an seine vorige anbevolhene stellen in guter ordnung gebürlichen eingetreten/ die Pferde am Leichwagen gespannen/vnd die Pferde allersits zum Fahnen genommen worden/ Ist darauff alsbald allenthalben wie vorigen tag durch die darzu verordnete ihren zugestalten verzeichnuß nach die ersten glieder / die Schüler/ Prædicanten/ Instrumentisten/ Heerbeugker/ Trommeter/ ein ordnung gebracht / darauff die viel bemelten drey Hoffmarschalche aus der Kirche wieder vorgangen/ obgedachte S. Churf. G. vñnd allersits Fürstl. G. vornehme Officierer/ Cammer vñnd Hoff Jungfern sampt andern vornehmen Hoffdienern/wie vorigen tag in dergleichen ordnung 3. vñ 3. in gliedern wieder folget. Hierauff auch die Fahnen/ sampt den nachführenden Pferden S. Churf. G. hinderlassene Leibjungen/vñ Küris nach einander/ der von Pappenheimb mit dem Churschwerd/ der Churf. S. Cankler mit dem grossen Insiegel/ der Churf. S. Stallmeister mit dem Churhut/ die jenigē so die Pferde vorn Leichwagen geführt. Die 24. vornehmen Personen neben der Churf. Leiche allenthalben in guter vnd eingezogener ordnung/ wie vorigen tag gefolget. Darauff abermahls die Chur vñ Fürstl. Mannes Personen / Chur vnd Fürstl. Abgesandten / welchen die Herrn geheimen Räte/ Capitularii / auch andere Räte vnd vornehme vffwartende Hoffdiener nachgangen/vnd ihre ordnung auch allenthalben wie vorigen tag gangen. Demnach sind die Chur vñ Fürstl. Hoffmeistere sampt derer Jungfern/ welche so vff die Chur vnd Fürstl. Weibes Personen zu warten beschiedē/gangen/ welchen zuangeordenter folge dieses Processes/ die Chur vñ Fürstl. Weibes Personen/ auch Chur vñ Fürstl. Frewlein/ durch die dazu verordnete Fürstl.

Fürstl. Graffen/ Herrn/vñ Ritterstandes Personen/ in dergleichen vnd vorigen ordnung nach einander geführet worden/welchen dann das Adliche vffwartende auch Adliche Stadtfrawenzimier/ so wol der Cancleyen vnd vornehmen Hoffdiener in starcker grosser zahl vnderthenigst nach gefolget/wie auch ebenmessig die Chur vñ Fürstl. Cammer vñd andere vornehme Diener/ auch Cammer/Silber/vñ Spieß Jungen/ so wol Lackeyen/ Leibknechte/ Ampts/ Kaths/vñ Gerichts Personen/ vnd vornehmste Bürgerschaft ebenmessig als vorigen tag in ihrer ordnung gefolget. Deme dan zu folge des Proceßes die Cancley/Cammer/Kenterey/vorneme Hoffdiener/Ampts vnd Kathspersonen/ auch vorneme Bürgerschaft in irer ordnung nach gefolget. Sonderlich auch das gemeine Hoffgesinde vñ Bürgerschaft der Mannespersonen/ vnd leslichen der algemeine Hoffdiener vnd Bürger Weiber/ in guter ordnung allenthalben bis vor das Wilsdorffer Thor gefolget.

Als man nun mit den gantzen Proceß vor das Wilsdorffer Thor kommen/ aldar die Keisigen Pferde in der Zugordnung / so wol auch die Chur vnd Fürstl. auch dero selben Fürstliche vnd Adliche Frauentzimmer Wagen gehalten. Alda das schöne verguldete Creutz in ein sonderlich dazu bereit festlein sauber ingentacht/ so seind auch die Fahnen durch verordnete Personen empfangen/ off den darzu bereiten wagen/in die darauff stehende Easten/wie auch die decken von Pferden / gleichfals der schöne vergulte Küris mit denselben schmuck vñ zubehörungen mit fleis abgenomen/ vnd allenthalben eingelegt worden/ vñ algemach vor der zugordnung vorher gefürt worden. Deme zu folge ist das Chürschwert/das Churf. S. groß Insiegel vñ Churhut durch Hansen v. Thieren/ Heinrich Schencken/Cammer Jungfern/ vnd Mary Kelingken/ Cammermeistern von obgedachten Personen in ein sonderlich darzu verordnete festlein/geleget/zugeschlossen/ den Schlüssel den Hoffmarschach oberantwortet/vñ durch den Cammermeister nach Freybergk gefürt worden. Inmittelst ist von den kleinen Leich Processweglein die darüber geteckten gemachten Leichttücher/ die schönen gestickten Wapen/ vnd vergulds Kappir abgelöset/ wie auch das schwarze Sammete / so wol das weisse Leichtuch von den Weglein abgenomen/ sauber eingelegt / vñd dann endlich das gantze Leich Processweglein

weglein mit aller zugehörung vff einen bedackten Wagen darfür gleichfals bedeckte Pferde gangen / gefahrt / vnd also auch vor der Zugordnung nach Freybergk gebracht.

Vnd als man nun an bemelten orth / die Churf. Leiche in Zinnernen Sarcck sanfft von den kleinen Leich Proceß weglein vff sonderbahre darzu bereite hölzerne böcke gesetzt / ist dieselbe sanfft vff den grossen darzu bereiteten Leichwagen gebracht / in ein gleichgehungenen Schuch wol verwahret vnd befestiget mit einem weissen tuch bedeckt / der Churf. S. Leibwardi Hauptman / zum heupten / der Churf. S. Zeugmeister zum Füßen der Leiche in sonderlichen darzu bereiten kleidung zu sise verordnet / darüber / ein groß Lindeschutt v mit einem weiten Adlaseh Creuz vff allen seiten langk herumder gangen / vber den ganzen Wagen verdeckt / daran vier von Blfarben ganze Wapen gehefftet / vor dem Wagen acht starcke Geule mit schwarzen Tuch bedeckt vnd mit Wapen gehefftet gespannt vnd also im Nahmen der Hey: Drey : mit der Churf. Leiche der angeordneten Reuteren vnd Zugordnung nach sanfft in guter ordnung fortgefahren / auch neben andern acht Persohnen außn Zeugthause mit Helleparten vnd vnterwehren zu beiden seiten zugehen verordnet worden.

Der Churf. Leiche ist der Churfürst zu S. vnd Herkog Augustus zu S. welchen etliche ihrer Cammer Juncker / Cammer Jungen vnd Diener so vff ihr Chur vnd Fürstl. G. leib beschieden / zu Ross inreiten gefolget / darauff acht der Fürstl. Mannes Personen fünf Chur vnd Fürstl. Gesandten Wagen / zum theil mit bedeckten Rossen gefolget.

Hierauff widerumb die Chur vnd Fürstl. Weibes Persohnen vnd vffwartende Junckern zu Ross.

Ferner hierauff 10. Wagen / darauff Chur vnd Fürstl. Weibes Persohnen vnd 5. Frewlein gefahren.

Endlich

Endlich 12. Wagen darauff die Chur vnd Fürstl. Weibes Personen/ Adliche Frawen zimmer vnd Auffwart Weiber gesessen/ Letzlich der Chur vnd Fürsten Weibes Persohnen Adliche Frawen/ CammerNegde vnd Weiber vff ezliche Wagen gesessen/ vnd dem Proceß gefolget.

Als man nun mit der Churfürstlichen Leiche vortgezogen/ ist das gemeine Hoffgesind vnd Diener lezlich in guter ordnung mit der Keuteren gefolget.

So ist auch als man in volligen vortziehen gewesen/ die Schule mit den 200. Schülern neben den Schuldienern vnd erfordernten Prædicanten gleich als die Canterey/ Instrumentisten/ die Regierungs Râthe/ Canselen/ Keuteren/ vnd Camer verwanten/ sambt allen ihren Weibern wieder zurück in die Stadt gangen.

Also ist man mit der Churfürstlichen Leiche gemach vortgezogen/ vnderwegens in Dorffern vnd Kirchen/ da man durch vnd neben hin gezogen/ das Geleute bestellet/ allenthalben erfolget/ auch auß jedern Dorff der Pfarr vnd Schuldiener mit den Creuz vnd anzahl Schülern auch ezlicher Mannes vnd Weibes Volck an die Dorfffluhr entgegen kômen/ also mit singen vor den Trommeln hergangen/ das Volck auch entlich gefolget/ also durch jede Dorfffluhr der Churf. Leiche dz geleut bis wider an die ander fluhr geben/ Es ist auch jedem Pfarr 2. jedem Schuldiener 1. vnd jeden Schüler einen halben Thaler durch den verordneten Camerschreiber zugestellet worden.

Als nun die Churf. Leiche in solchen angeordneten Proceß vnd Zugordnung nach Freyberg bracht/ vnd man mit derselben vff einen geräumen Felde vor der Stadt still gehalten/ ist der Hoffmarschalch/ abgestiegen/ die entgegen angelangte 200. Schüler sampt den Schuldienern vnd erfordernten Prædicanten/ welche alle in der gleichen Trawrkleidern als wie zu Dresden/ von der Herschafft be-
fleidet

kleidet gewesen / in ordnung gestellet / die von Adel als zu Dresden vorgangen / ermelte Schüler / mit dem Creuz / Schuldienern vnd Pradicanten hernach die Trommeter in ihren gliedern gefolget / darauff die 3. Hoffmarschaleche / gleichfals mit dem stabe / welchen die ander vornehme Hoffdiener von Adel / auch Graffen vnd Herrn sampt andern Officirern vnd Hoffdienern meher in grosser menge / welche alle abgestigen / vñ zu Fuß gefolget / hierauff die von Adel so die Leichpferde wieder geführet / gleichfals auch die vier vnd zwanzig Personen neben der Leiche hergangen / vñ dieselbe gemacht vortgeführet / welcher dann der Churf. zu S. vnd Herz: August zu S. nachmals zu Ross / die andern Chur vnd Fürsil. Mannes auch Weibes Personen / Ingleichen auch die Chur vnd Fürsil. Weibes Personen / auch die Chur vnd Fürsil. Abgesandten / so wol der Chur vnd Fürsil. Weibes Personen / auffwartendes Frawen Zimmer / allesampt vff ihren Wagen in der ordnung gefolget.

Denen dann eine grosse anzahl von Rathspersonen / Erbare Bergknabschafft vñ Bürgerchafft / gleichfals auch eine zimliche anzahl von Adlichen Stadt Frawen Zimmer / so wol der Rathspersonen / Erbare Knaben / vñ vornehme Bürgerchafft Weiber in guter ordnung bis vor das Schloß gefolget.

Hierauff der Nachzug endlich eine grosse menge allgemeine Bürgerchafft allenthalben in guter ordnung nachgangen. Als man nun die Churf. Leiche in das Schloß gebracht / ist solche mit guter vorsichtigkeit von den grossen Leichwagen / ab / vñ vff das kleine Leich Proceßwäglein wieder gesetzt / allenthalben mit den weiß vñ schwarz Sammeten / auch weiß Silberm stuck Creuz mit fleiß wiederumb bedeckt / die gestickten Wapen wieder angeheftet / das vergulde Kappier wieder darauff gelegt / vñ santzt in die Schloßkirche geführt / die Fahnen auch in vorige ordnung darumb gesteckt worden / darbey die vier vnd zwanzig Personen verblieben /

blieben/ biß es genzlich alles verrichtet/ stehen blieben/ hernach als sie abgangen/ ist durch den Hoffmarschalch

Hans von Pleß/	}	Cammer Jungfern.
Hans von Thier/		
Hennig Ziegeser/		
George Ernst von Nischwitz/		
Ernst von Thier/	}	Truchfachs.
Hennig Stammer/		
Ulrich Grünroda/		
Günter von Hermbßdorff/		

Sämtt einer Rotte Trabanten zur Wache verordnet/ vnd bestellet worden/ welche auch alsbaldt angangen/ vnd folgendts darbey verblieben.

Hierauff ist durch den Hoffmarschalch die anordnung allenthalben geschehen/ das früe Morgens in allen zum Churf. Leichbegrebnuß kein mangel erscheinen / auch noch allerseits bey den Chur vnd Fürstl. Personen vnderthenigste erkundigung geschehen/ welche zeit früe Morgens der Leich Proceß angestellet werden soll/ Ist endlich auff halbweg 7. vhr geschlossen worden/ darauff allerseits solches den Chur vnd Fürstl. Personen/ vnderthenigst auch den Chur vnd Fürstl. Abgesandten gebührlich angemeldet / den Graffen/ Herrn/ vnd Ritterstandes/ auch allen Hoffgesinde/ Knab vnd Bürgerschaft angezeiget worden / sich ein jeder so zur dienstwartung des Churf. Leich Processus beschieden/ früe vmb 6. vhr angehörige orth zuverfugen. Als nun folgenden diensttag den 6. Augusti Jederman früe vmb 6. vhr in vnd vor dem Schlosse erschienen/ vnd gegen 7. vhr der Proceß wider angestellet worden/ vnd das Beleute in allen Kirchen angangen/ abermals die 3. glieder Eltisten von Adel vnd Kriegshauptern vorgangen/ denen der Bassista

mit dem Creutz folgendts 200. Schüler sampt den Schuldienern je zwey vnd zwey/30. Prædicanten/darunder 2. Hoffprediger 3. glied Instrumentisten 3. Postreuter der mit der Kesselbauglen vnd Kesselbeugker 72. Trommeter / allenthalben in der maß vnd ordnung wie zu Dresden/ gefolget/ Hierauff wiederumb der Churf. S. Hoffmarschalch mit dem oberzogenen Marschalchs stabe/ neben den andern viel bemelten Hoffmarschalchen hernach gangen/ welchen wiederumb an Herrn/ Cammer/ Hoff/ auch Landt Jungfern/ so wol der frembden Chur vnd Fürstl. Abgesandten/ vornehme Officierer/ Räte/ Jungfern/ vnd vornehme Hoffgesinde 72. Glied gefolget.

Darauff die Graffen/ Herrn/ vnd von Adel / mit den 27. Fahnen/ Pferden vnd Küris/ so wol des Reichs Erbmarschalch der Herr von Pappenheim mit dem Churschwerdt/ der Churf. S. Cankler mit den Churf. Insiegel/ der Churf. S. Stallmeister mit den Churhut/ weiter der Zeugtmeister vnd Kunstler gleichfals auch die acht von Adel so die Leich Pferde die Churf. Leiche an ihnen selbst geführet/ auch die 24. Graffen/ Herrn/ vnd Ritterstandes Personen/ so neben der Churf. Leiche zugehen verordnet/ wie auch den Trabanten Hauptman vnd Leutenambe mit den Trabanten/ vnd Werckleuten/ allenthalben wie zu Dresden/ gefolget.

Darauff die Chur vnd Fürstl. Mannes Personen auch die Chur vnd F. Abgesandten ebenmässig in solcher ordnung vnd maß als zu Dresden geschehen/ nach gefolget.

Welchen Chur vnd Fürstl. Personen / deroselben geheimen Räte / Capitularij/ Cammer Jungfern/ vnd vornehme Diener/ so ihr Churf. S. Leib zu warten bescheiden/ 48. glied je drey vnd drey gefolget.

Nach diesem sind die Chur vnd Fürstl. Weibes Personen Hoffmeister vnd Jungfern/ welche vff dieselben zu warten bescheiden/

den / 9. glied in jedern 3. Personen gangen / darauff widerumb die Chur vnd Fürstl. Weibes Personen / in 16. gliedern gefolget.

Dann hernach das Chur vnd Fürstl. Hoff / vnd auffwartens des Frauenzimmer sampt den Hoffmeistern / sind 26. glieder / gefolget.

Also sind auch die drey von Adelen Stadt Frauenzimmer wieder vorgangen / welchen 47. glied je 3. im gliede sambt Trawrfleibern gefolget.

Denen sind der Rath vnd vornembste Bürgerschaft in die sechzig glied je 2. Personen / der Erbahren Knabschafft 46. glieder je 2. Personen / vornehme Bürgers Weiber 48. glied je zwei in glied gefolget / denen sind eine grosse anzahl Hoffdiener vnd Bürger in die 80. glied wie auch eine grosse menge Bürgerweiber in die 60. glied / gefolget.

Als man nun durch die gerichtete Gassen / welche wiederumb mit 400. Bürgern in ihrer rüstung vnd Trawrfleibern mit vnder sich gerichteten Oberwehren / dieselben offen gehalten / in die Thumbkirchen kommen / seind wiederumb wie zu Dresden die ersten von Adell / die Schüler / Prædicanten / Trommeter / folgende Adels Personen in die gestüle wieder eingewiesen / die drey Hoffmarschalche aber bey der Thür stehen blieben / Inmitteltst die Fahnen / Pferde / Churf. Leiche nach einander in die Kirche bracht / die Churf. Leiche vor dem Predigstuhl vff einem schwarzen Tuche stehen blieben / die Pferde allesampt / den Küriß durch die Kirche zur rechten handt in den Kreuzgang geführet / das Churgeschwerdt / sowol das grosse Insiegel vnd Churhut vff den Sarcf geleyet / die Fahnen vnd die Leiche in voriger ordnung gesteckt / alle Personen seithalben in die gestüle getreten / die 24. Personen aber so zur Leiche beschieden / darumb stehen blieben / darauff die Herschafft auff die

Vorkirchen die Hoffmarschalche vorgangen/ die Chur vnd Fürstl. Mannes/so wol die Chur vnd Fürstl. Abgesandte Personen/sampt den geheimen Räten/ Capitularij/ vnd ezliche vornehme Diener gefolget/vnd an den darzu bereiteten orth/vbern Chor stehē blieben/ darauff die Chur vñ Fürstl. Hoffmeistere/dan Chur vnd Fürstliche Weibes Personen vorgangen/ sie gleichfals auff die Vorkirchen/ so vff der seiten auch sonderlich darzu bereit gewesen/ begleitet/ welchen dann erst das auffwartende/ endlich auch das Adliche Stadt- Frawen auff die Vorkirchen gefolget/ daß auch dieselbe genzlich erfüllet worden.

Als nun vnter dessen die Christliche vnd angeordnete begengnus Lieder gesungen/ ist endlich W. Daniel Hänichen Churfürstlicher S. Hoffprediger vff die Cankel getreten/ die dritte vnd letzte Leichbegengnus Predigt gethan/ dieselbe mit Christlichem eyfer nützlich vnd wol verrichtet/ darüber auch viel Christliche vnd mitleidende Herzen/ sich höchlichen vnd sänlichen betrübet/vnd vber solchen vnverhofften fall herrlichs betrübnuß gehabt/ doch endlich mit lieblichen ernst dieselbe beschlossen.

Als nun nach vollendeter Predigt das Gebet verrichtet/die Begrebnus Gesenge wieder angangen/ Ist der Churf. S. Hoffmarschalch hinwieder in die Kirche gangen/ zur rechter zeit angeordnet/ das der Reichs Erbmarschalch das Churschwerdt/ der Churf. S. Cankler das grosse Insiegel/ der Churf. S. Stallmeister den Churbut wieder vom Sarcz zu sich genommen/ vnd also vff der seiten stehen blieben/ haben die Graffen/ Herrn/ vornehme Befehlhaber/ vnd von Adel/ein jeder seine Fahne wieder genommen/ in guter ordnung solche nach einander in den Chor zu den Begrebnus getragen/ Aldar solche von ihm genommen/ vnd seithalben gesetzt worden.

Darauff

Darauff die vier vnd zwanzig vom Adel angriffen/die Churfürstlichen Leiche mit dem Proceß Wäglein auch nach dem Chor geschoben/ aldar vnter dem Chor vnd Gatter die Erbahre Knabstafft/ wie breuchlich solche angenommen/ solche vollendt in den Chor geschoben/ auch das Eyserne Begitter wegen des grossen getranzes zu gethan/ vnd durch den Leibwardi Hauptman vnd ezlichen Trabanten/ mit höchsten ernst bewahret worden/ Inmittelst der Oberhauptman Heinrich von Schönbergk vff Frauenstein/ der Bergkhauptman Caspar Rudolph von Schönbergk die Schlüssel zum Gewelbe gehabt/ als die Eyserne Thür abgehoben worden/ hienunter gangen/ vnd auffgeschlossen/ aldar Johan Maria Rosseim/ der Zeugmeister/ Paul Puchner/ Andreas Schwarz/ Künstler vñ Mulenwoygt/ neben ezlichen Bergkbeambtē hienunter gangen/ vnd alles eröffnet/ zwischen diesen ist die Churf. Leiche von den Leich Proceß Wäglein abgenommen/ an die Thür gesetzt/ hernach in Seule vnd kloben/ welche darzu verordnet/ sicher gefast gewesen/ vnd sanfft hienunter gelassen/ endtlich geruhiglich in das Gewelbe/ vnd zu deroselben Ruhestedelein/ neb n S. Churfürstl. G. auch in Gott ruhenden Christlöblichster gedechtnuß vielgeliebten Herrn Vatern/ Churfurst Christiani des Ersten/ zur rechtenhandt vff drey polierte Marmelsteinerne Unterlagen beygesetzt worden/ welchen Seelen der Allmechtige eine sanffte ruhe/ vnd dem Leibe am Jüngsten Tage eine fröliche Aufferstehung aus gnaden verleyhen wolle.

Danun solches alles verrichtet/ ist der Churfürstl S. Hoffmarschalch/ welcher das vergöldte Kappir in Händen gehabt/ vnd oben bey der Treppen des Gewelbes stehen blichen/ das niemandt hieneingehen dörfen/ hienunter gangen/ das Kappir
mitten

mitten auff den Sarcf gelegt / doch inmittelst die stiegen durch den Gwardi Hauptman bewahren lassen / endlich da alls verrichtet / mit einander zu gleich heraus gangen / die vnderchiedene Thoren vnd Schloßer fleißig zumachen / vnd allenthalben wol wieder verwahren lassen.

Endtlich als nu die Churf. Leiche hochlöblichster vnd Christmilder gedechtnuß zu ihrer ruhe gebracht worden / ist auff die eusserne Thür eine schwarze bahr gesetzt / erst mit einem weissen / hernach mit einen schwarzen Sammeten vnd güldenen stück Creusleichen Tuch bedeckt / ein vergüldt Kappir darauff gelegt / auch an allen vier seiten ein schön gestickt ganz Churf. Wapen daran geheftet / die 21. Fahnen darumb gesteckt / Ein schwarz stacket darumb verschlossen gesetzt / acht ganz Churf. Gemahlte Wapen daran geheftet / auch biß auff abschaffen solches mit des Raths darzu verordneten Personen tag vnd nacht bewacht worden.

Darauff ist lezlich der Churf. S. Hoffmarschalch wieder hinauff vff die Borkirchen gangen / vnterthenigst erinnert / aus der Kirchen wiederumb zu folgen / als wieder herunder gangen neben den andern beiden Hoffmarschalchen den Proceß aus der Kirchen wiederumb angefangen / vnd vorgangen / welchen dann die von Adell / Hoffdiener / Officierer / Hoff vnd Cammer Jungkern der andern Fürsten Marschalch mit ihren Leuten / auch Graffen / Herrn / vnd geheime Räthe / desgleichen die Capitulari gefolget vnd endlich der Reichs Erbmarschalch mit dem Churshwerdt in der mitten / der Churf. S. Stallmeister mit dem Churhut zur rechten / vnd der Churf. S. Cankler mit den grossen Insiigel zur linken handt gefolget vnd vor den jetzigen als ruhmer regierenden Churfürsten hergangen / als er nun aus der Kirchen Thür geschritten / das Churshwerdt ausgezogen vñ bloß mit der spizen über sich / wie der Stallmeister de Churhut / der Cankler das grosse Insiigel
frey

frey offen getragen / darauff sind die Chur vnd Fürstl. Mannes
Personen in ihrer Ordnung gangen / das Chur vnd Fürstliche
Frawen Zimmer in voriger Ordnung gefolget.

Wie auch ferner allenthalben durch die Hoffmeister / vffwar-
tende / auch Stadt Adliche Frawen Zimmer / so wol der Rath/
Erbare Knabschafft / Hoff Diener vnd allerseits ihre Weiber/
gleicher massen wie in die Thum Kirche / also auch in solcher guter
Ordnung wieder heraus / bis vff das Schloß gefolget.

Entlichen nach vollendeten Churf. Leichbegengnuß vnd Be-
grebnuß des gantzen Proceßes / als der Churfürst zu S. sampt den
andern Fürsten / auch Chur vnd Fürstlichen Abgesandten / in Ihr
Churf. G. Gemach kommen / Ist in des Ihigen Churfürsten zu
S. Nahmen den antwesenden Fürstl. Personen / so wol derer ab-
wesenden erbetenen Chur vnd Fürsten deroselben anhero geordne-
ten Gräfflichen / Adlichen / vnd andern vornehmen Gesandten ge-
bürliche dancksagung / vnd in andern erfrewlichen wege freundtli-
ches anerbieten / durch Casparn von Schönbergk Churf. S. ges-
heimbden Rath vnd Præsidenten geschehen / vnd hierauff zu abend
die Chur vnd Fürstl. Mannes Personen / wie auch das Chur vnd
Fürstl. Frawen Zimmer mehrentheils beisammen Taffel gehalten /
also diesen tag diß Leichbegengnuß gantzlichen volbracht vnd be-
schlossen / Folgendes Tages der Churfürst mit allen Fürstl. Man-
nes vnd Weibes Personen / auch deroselben Abgesandten wieder
nach Dresden ins Hofflager verreiset.

Gott der Allmechtige wolle S. Churf. G. eine sanffte ruhe /
vnd am Tage der herlichen Wiederkunft Christi eine fröliche auff-
erstehung wie auch vns allen auß gnaden verleihen / vns auch al-
lerseits / wann vnser Sterbstündlein kompt / ein seliges ende geben /
so wol auch deroselben nachgelassene hochbetrübte Churf. Witwe /

J

Fraw

Fraw Mutter / Herrn Brüdern / vnd Frawen Schwestern / auch allen deroſelben hinderbliebenen Untertanen / tröſten / Gedult verleihen / auch bey Gottſeligen Friedliebenden wehſen / vnd glücklichen Zuſtand in guter Ruh / Geſundheit vnd Friede ganz gnedig erhalten / A M E N.

Beschließlichen iſt nachſolgenden zu beſinden / was dieſer Churf. Leiche S. Churf. B. vnd Chriſtmilder gedechtnuß zu Chriſtlichen billichen Ruhm / Ehren / vñ Gedechtnuß vor Chriſtliche / Geiſtliche Sprüche / auch Löbliche vnd denckwürdige Grabſchriſt / vff den Zimmern Sarc / vff welchen erſt ein ganz verguldet Crucifix geſchraubet / das ganze Churfürſt. Wapen / darunder umb vnd umb ein von Kollwerge / darinn das Churf. S. auch die drey Leuen / aus den Kön. Dennemärkiſchen Wapen / in vier zehen Schilde eingegraben / zu beiden ſeiten dz Crucifix / geiſtliche Sprüche / Oben vnd vnden die beſindliche Grabſchriſten / reindlich vnd ſauber dar auff geſtochen worden.

Alß folget:

Chriſtian der II. Herkz zu Sachſen / Büllich / Cleve vnd Berg / Churfürſt vnd Burggraß zu Magdeburg / iſt / Geborenden 23. Septemb. 1583. In das Churf. Regiment getretenden 23. Septemb. 1601. Das Churf. Beylager mit Fraw Hedewigen geborenen auß Königlichem Stam Dennemargk / zu Dresden in groſſen anſehen gehalten / den 12. Septemb. 1602. In Chriſtlichen wehrenden Eheſtandt friedlich gelebet / 8. Jahr / 10. Monat / 4. Tage / endlich in Chriſto ſeliglich entſchlaffen den 23. Junij 1611.

1. Pet. 2.

1. Pet. 2.

Christus hat vnser Sünde selbst geopffert an seinem Leibe auffdem Holze.

Galat. 3.

Christus hat vns erlöset von dem Fluch des Gesetzes / da er war ein Fluch vor vns / auff das der segen Abrahæ vnter die Heiden keme / in Christo Jesu.

Ioh. 3.

Wie Moses in der Wüsten eine Schlang erhöhet / also muß des Menschen Son erhöhet werden / auff das alle die an ihn glauben / nicht verlohren werden / sondern das ewige Leben haben.

Roman. 8.

Ist GOTT für vns / wer mag wieder vns sein / welcher auch seines einigen Sohnes nicht verschonet / Sondern hat ihn für vns alle dahin gegeben / Wie solt er vns mit ihm nicht alles schencken.

Iohan. 3.

Also hat GOTT die Welt geliebet / daß er seinen eingebornen Sohne gab / auff das alle die an ihn glauben / nicht verlohren werden / sondern das Ewige Leben haben.

Rom. 8.

Ich bin gewiß / das weder Todt noch Leben / mich scheiden mag von der Liebe Gottes / die in Christo IESU ist vnsern Herrn.

1. Iohan. 1.

Das Blut Jesu Christi machet vns rein von allen Sünden.

Iob. 19.

Ich weiß das mein Erlöser lebet / vnd Er wird mich aus der Erden aufferwecken.

Herr

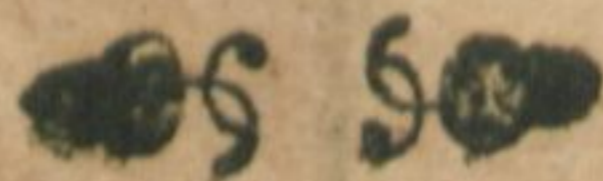
Herr Christian der Aunder/ Herzog zu Sachsen/
 Gütlich/ Cleve vnd Bergk/ des Heiligen Römischen Reichs Erb-
 Marschallch vnd Churfürst/ war ein Fürst von Gott/ mit herli-
 chey Gaben des Leibes vnd Gottesfurcht gezieret/ darbey Weis-
 Dapffer/ Guthetig/ der an Gottesfurcht/ standhaffter Treu ke-
 gen seinen Keyser/ liebe gegen dem Vaterland/ vnd gütigkeit gegen
 seine Vnderthanen kein in seiner Vorfahren etwas zuvorgab/ ist/
 nachdem der Gütliche Krieg ohne Todtschlag vnd Blutvergießen
 durch S. Ch. B. beygelegt/ in deroselbē herzlichsten löblichen Gemah-
 lin Arm in Christo seliglich entschlaffen/ vnd hat allen den seinen
 ein groß herrlichs verlangen nach ihm hinter sich verlassen/ welches
 geschehen den 23. Junij abends nach zehen vhr/ Anno 1611. Als er
 27. Jahr/ 9. Monat/ vnd 23. Tage gelebet/ vnd 9. Jahr/
 9. Monat/ 23. Tage löblich regiert/ dessen
 Seele Gott gnade.

70 31 55 211

Errata.

In titulo lin. 13. lege in die. pag. 1. l. 7. Tafelten. l. 9. So sind p. 2. l. 20. gebührender bescheit. p. 3. l. 9. vorsehung. p. 4. l. 13. leg. an die lincke handt. l. 15. Sichaack. ii. stiel. l. 19. Boistern. p. 5. l. 5. Gundi Ghwas. l. 18. Brehmen. p. 6. l. 21. von Quingenbera. p. 7. l. 13. von Schach. p. 8. l. 21. wie forne. l. 17. l. 8. l. 27. von gar. p. 9. l. 13. zeit vber. p. 10. l. 5. zuzulassen verstattet worden. l. 10. beschrieben worden. p. 11. l. 28. Als nu. p. 2. l. 16. Dahlen. p. 13. l. 11. glied gewesen. l. 12. Benne. item Zhetern. lin 13. Müttiz. l. 25. zu er- warten. p. 14. l. 15. dele in lin. 20. besage. l. 22. Gröbitz. p. 15. l. 20. Dötha. p. 19. l. 7. vff Abtass. p. 23. lin. ult. Kötmeister. p. 23. l. 9. Magdeburg. l. 21. John. p. 24. l. 10. Schleinig. l. 15. Tschebitz. p. 27. l. 9. Nassoni. p. 30. l. 16. Fürstliche Pomerische. p. 36. l. 16. vor. p. 37. l. 15. bis an die p. 41. l. 11. Capitularen. l. 19. vornehmen Geistlichen. p. 42. l. 14. l. singen. p. 43. l. 23. volführet. l. 25. die Eyur. p. 46. l. 12. in ordnung. l. 17. gefolget. l. 20. in ihrer. p. 53. l. 8. sampt leg. in l. 28. umb die p. 54. l. 8. Stadt Frauen zimmer. p. 55. l. 10. so die Schlüssel. p. 56. l. 7. eiserne. l. 18. also wieder/etc.

ENDE.



me

m/
ch-
li=
fe/
fe-
en
ft/
en
ah/
uen
es
er



p. 3. l.
undi
l. 8. l.
l. 28.
zu ers
. lin.
affoni
l. 19.
nung.
p. 55.

ULB Halle 3
004 801 261


V017





h. 28/19.

A. M. T.
C. 9.



Kodak
LICENSED PRODUCT
Black

© The Tiffen Company, 2000

KODAK Color Control Patches

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

V^c
3165

mg/
taldt/
chtigste /
err / Herr
[A N
en / Gülich/
nischen Reichs
in Döringen /
agdeburg / Graff
venstein / Unser
s den 23. Junij
ds ein viertel vff
hier zu Dresden
ernach S. Churf.
er Schloßkirche/
die Creutzkirche
des Montags den
aselbst in gleichen
rieben / den 6.
n beglei-
renheit.
Borman.

